

Protokoll 7 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 30. Januar 2025, 09.45–15.50 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 15. Mai 2025

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 44–46 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Peter Gmür (ganzer Tag), Judit Aregger (ganzer Tag), Andreas Felder (bis 10.00 Uhr), Senad Sakic-Fanger (Nachmittag), Luzi Andreas Meyer (Nachmittag),
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin/ Stv.	Daniel Egli (Vormittag), Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge Jörg Krähenbühl)	3
3	Genehmigung der Protokolle 2 vom 17. Oktober 2024 sowie 3 vom 24. Oktober 2024	4
4	Bericht und Antrag 40 vom 25. September 2024: Aufhebung Bebauungsplan B 139 Kantonsspital und Erlass Bebauungsplan B 145 Kantonsspital. Mit Einsprachebehandlung	4
5	Bericht und Antrag 48 vom 20. November 2024: Aufwertung Geissmattpark. Sonderkredit für die Ausführung. Abschreibung Postulat 399	14
6	Bericht und Antrag 49 vom 27. November 2024: Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung der Öffnungszeiten. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 355	22
7	Bericht und Antrag 51 vom 18. Dezember 2024: Stärkung interkulturelle Treffs und Quarterräume. Strategieentwicklung Quarterräume. Nachtragskredit	27
8	Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: Reduktion der Feuerwehrrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum	34

9	Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen	37
10	Motion 383, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Juli 2024: Einsatz von sickerfähigen Belägen	38
11	Postulat 384, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Juli 2024: Überdachung von Parkplätzen mittels Begrünung oder Solaranlagen	39
12	Postulat 386, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Lukas Bäurle und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion und Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion vom 8. Juli 2024: Ausbau der Stromproduktion mit dem Kantonalen Energiegesetz harmonisieren	40
13	Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat	40
14	Motion 379, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen	Traktandum 14 wurde abtraktandiert.
15	Postulat 380, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: Ü-16-Partys in subventionierten Kulturbetrieben	44
16	Postulat 381, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 1. Juli 2024: Café Restaurant Guggi soll als sozialer Treffpunkt erhalten bleiben	46

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth heisst zur 7. Sitzung des Grossen Stadtrates in dieser Legislaturperiode herzlich willkommen. Zuerst gratuliert er Caroline Rey herzlich zum heutigen Geburtstag. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Vereidigung von Samuel Zwimpfer (Nachfolger von Jörg Krähenbühl, SVP-Fraktion)

Jörg Krähenbühl war in der letzten Sitzung verabschiedet worden, heute wird Samuel Zwimpfer als Nachfolger vereidigt; er wird einen Eid ablegen. Die Anwesenden erheben sich.

Ratspräsident Simon Roth verliest die Eidformel: «Samuel Zwimpfer: Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Samuel Zwimpfer: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Ratspräsident Simon Roth gratuliert Samuel Zwimpfer und heisst ihn im Grossen Stadtrat willkommen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation und dem Willkommensgruss mit einem Applaus an.

Dringliche Vorstösse wurden für die heutige Ratssitzung nicht eingereicht.

Ratspräsident Simon Roth: Von der GRÜNE/JG-Fraktion ging der Antrag ein, das Traktandum 14, Motion 379, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen», zu verschieben.

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist erfreut zu lesen, dass der Stadtrat das Anliegen anerkennt und rasch umsetzen möchte. Um jedoch abschliessend beantworten zu können, ob die Fraktion mit der Entgegennahme als Postulat und nicht als Motion einverstanden ist, möchte sie die Gesamtschau in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) abwarten und danach entscheiden.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Abtraktandierung des Traktandums 14.

Änderung der Traktandenliste

Traktandum 14, Motion 379: «Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen» wird für die heutige Sitzung abtraktandiert.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission (Nachfolge Jörg Krähenbühl)

Ratspräsident Simon Roth: Jörg Krähenbühl ist per 19. Dezember 2024 aus dem Grossen Stadtrat zurückgetreten. Er war Mitglied der Sozialkommission. Die SVP-Fraktion schlägt Timo Lichtsteiner als Nachfolger vor.

Timo Lichtsteiner wird für den Rest der Amtsdauer als Mitglied der Sozialkommission gewählt.

3 Genehmigung der Protokolle 2 vom 17. Oktober 2024 sowie 3 vom 24. Oktober 2024

Die Protokolle 2 vom 17. Oktober 2024 und 3 vom 24. Oktober 2024 werden genehmigt.

4 Bericht und Antrag 40 vom 25. September 2024: Aufhebung Bebauungsplan B 139 Kantonsspital und Erlass Bebauungsplan B 145 Kantonsspital. Mit Einsprachebehandlung

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:

Für die Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) wurde der Bebauungsplan B 145 erarbeitet, der den bisherigen Bebauungsplan B 139 ersetzen soll. Der dazu erstellte B+A 40/2024: «Aufhebung Bebauungsplan B 139 Kantonsspital und Erlass Bebauungsplan B 145 Kantonsspital» wurde in der Sitzung der Baukommission vom 21. November 2024 diskutiert. In der Kommission war die Weiterentwicklung des LUKS am bestehenden Standort unbestritten. Auch das grundsätzliche Vorgehen in drei Etappen für die Erstellung neuer Bauten war unbestritten. Die Baukommission diskutierte ausführlich über zirkuläres Bauen, also über die Wiederverwendung von Bauteilen, über den Baumbestand im Quartier und auf dem Areal und über den Verkehr inklusive Parkierung. Zu den Themen wurden aber keine Anträge oder Protokollbemerkungen überwiesen. Sehr intensiv diskutierte die Baukommission über den geplanten Rückbau des bestehenden Bettenhochhauses aus den 1980er-Jahren. Diverse Fraktionen waren vom Rückbau ohne weitere Prüfungen nicht begeistert, insbesondere wegen der grauen Energie, die im Gebäude gebunden ist. Eine Mehrheit der Kommission argumentierte, dass eine provisorische oder dauerhafte Nachnutzung des Bettentraktes mit grösseren Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre. Ausserdem würde beim Verzicht auf einen Rückbau des Bettenhochhauses der einzige bedeutende Freiraum auf dem zukünftigen Spitalareal fehlen. Aus diesen Gründen lehnte die Kommission mögliche Aufträge für eine obligatorische Prüfung zur Nachnutzung des Bettenhochhauses ab. Die Kommission entschied aber, die zeitliche Vorgabe für den Rückbau zu streichen, sodass das LUKS in eigenem Ermessen eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung realisieren kann. Konkret beantragt die Baukommission dem Parlament deshalb die Streichung von Art. 35 Abs. 2 der neuen Bebauungsplanvorschriften, in dem die zeitliche Vorgabe geregelt ist.

Da die Entscheidung der Baukommission das Spital direkt betrifft, wurde das LUKS informiert, damit es sich dazu vor einer Entscheidung des Grossen Stadtrates äussern konnte. Das Luzerner Kantonsspital nahm mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 ausführlich zum Streichungsantrag Stellung. Das Antwortschreiben ist öffentlich. Kurz zusammengefasst äusserte sich das LUKS ablehnend zur Idee, die genannten Bestimmungen zum Rückbau des Bettenhochhauses zu streichen. In seinem Schreiben betonte das Luzerner Kantonsspital, dass ein wichtiger Freiraum fehlen würde, dass spitalfremde Nutzungen auf dem Areal zu Problemen führen können und dass eine Sanierung des bestehenden Gebäudes sehr kostspielig wäre. Das LUKS argumentierte zudem, dass der Rückbau für die Erreichung der Netto-Null-Ziele 2050 entscheidend ist. Eine Umnutzung für spitaleigene Bedürfnisse wurde mehrfach geprüft und verworfen. Die Freifläche, die beim Abriss des Bettenhochhauses entsteht, beinhaltet gleichzeitig die räumlichen Reserven für die Zukunft, die ansonsten langfristig fehlen würden. Das LUKS möchte deshalb nicht, dass Art. 35 Abs. 2 gestrichen wird.

Auch der Luzerner Stadtrat äusserte sich zum Rückbau des Bettenhochhauses. Der [Stadtratsbeschluss 34](#) vom 15. Januar 2025 ist seit heute ebenfalls öffentlich. Der Stadtrat sieht die Situation anders als das LUKS. Er begrüsst die Streichung von Art. 35 Abs. 2 und weist im Beschluss darauf hin, dass zwar die ökologische und stadtklimatische Bedeutung dieser Freifläche hoch ist. Schliesslich sollte die Vorschrift sicherstellen, dass die notwendigen Freiräume entstehen, um die Belastung durch die Neubauten im Osten des Geländes auszugleichen. Ausserdem sorgt der Freiraum für einen wichtigen Ausgleich, gerade für Patient*innen und Pflegenden. Das Areal könnte bei Erhalt des Bettenhochhauses bei zunehmenden Sommertemperaturen in Zukunft überhitzen und es müssten andere Massnahmen zur Kühlung gefunden werden. Das Hauptargument für den Stadtrat zur

Unterstützung der Streichung ist, dass der Zeitpunkt für den Entscheid nicht festgelegt wird, sondern dieser in Zukunft getroffen werden kann. Der Sprechende zitiert aus dem StB 34 die aus seiner Sicht treffende Formulierung: «Durch das Streichen von Art. 35 Abs. 2 wird eine Weiter- oder Zwischennutzung ermöglicht, jedoch nicht vorgeschrieben. Der Stadtrat findet es sinnvoll, dass der Abbruch nicht bereits heute zeitlich festgelegt wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2035 ein Bedarf an Flächen für eine Weiter- oder Zwischennutzung (bspw. Unterbringung von geflüchteten Menschen) auftaucht, welcher heute nicht absehbar ist. Mit der Streichung von Art. 35 Abs. 2 bleibt ein gewisser Spielraum für den zukünftigen Umgang mit dem Spitalzentrum erhalten, um mit einem zwischenzeitlichen Erhalt auf unerwartete künftige Herausforderungen zu reagieren. Trotz der Streichung des Absatzes hätte das LUKS nach wie vor die Möglichkeit, das Gebäude abzubauen und ist dadurch in seiner Entwicklung nicht weiter eingeschränkt.»

Fazit: Der Sprechende stellte drei verschiedene Standpunkte dar. Das ist vielleicht etwas aussergewöhnlich, aber in der heutigen öffentlichen Diskussion ist alles relevant. Die Baukommission empfiehlt dem Parlament, den neuen Bebauungsplan 145 zu erlassen und den bestehenden Bebauungsplan 139 aufzuheben. Sie stellt den **Antrag**, Art. 35 Abs. 2 der Bebauungsplanvorschriften zu streichen und die noch hängigen Einsprachen abzuweisen. Das Luzerner Kantonsspital hat sich zur Streichung ablehnend geäussert, der Luzerner Stadtrat unterstützt die Streichung.

Daniel Lütolf dankt der Stadtverwaltung für den zukunftssträchtigen, umfangreichen und wichtigen B+A 40/2024 zum LUKS. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es ein Meilenstein in der Spitalentwicklung, und dies nicht nur für die Stadt Luzern, sondern für die ganze Region. Die Bauten stammen mehrheitlich – wie bereits erwähnt wurde – aus den Siebziger- und Achtzigerjahren. Sie haben das Ende des Lebenszyklus erreicht und genügen definitiv nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen Spitalbetrieb. Auch das Prinzip der Vierfelderwirtschaft begrüsst die GLP-Fraktion grundsätzlich, es scheint auf den ersten Blick sinnvoll zu sein: Die verfügbaren Flächen werden in vier Felder aufgeteilt, drei davon werden bebaut, eines davon – auf dem aktuell das Hochhaus steht – wird als Landreserve freigesetzt und als temporärer Park dazwischen genutzt. Doch genau das vierte Feld führte, wie bei allen anderen Parteien, bei der GLP-Fraktion zu grossen Diskussionen. Ist es zwingend, das Hochhaus abzureissen? Die enthaltene graue Energie ist schliesslich immens. Wäre es nicht denkbar, nur einen Teil abzureissen und das restliche Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen? Selbstverständlich hat sich die Fraktion intern dazu viele Gedanken gemacht, war sich am Ende jedoch einig: Es hat keinen Sinn, die langjährigen Planungen des LUKS mit unrealistischen Forderungen wie zum Beispiel der Umnutzung in ein Wohnhaus oder in Kulturlokalitäten usw. zu torpedieren. Solche und ähnliche Alternativen sind, wie es vom LUKS beschrieben wurde, eingehend geprüft und zu Recht auch wieder verworfen worden.

Zudem war der Sprechende ein wenig überrascht, dass bei einem Projekt dieser Grössenordnung so wenige Rückmeldungen im Rahmen der Partizipation eingingen. Einige der Rückmeldungen kritisierten die Helikopter. Der Sprechende hofft stark, dass diese Personen nie in eine solche Situation kommen. Er selbst wohnt in der Libellenstrasse, genau in der An- und Abflugschneise, und empfindet den Lärm nicht als dramatisch, sondern hofft im Gegenteil jeweils, dass es den Patient*innen bald wieder besser geht. Die GLP-Fraktion ist für die Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans B 139, weist die Einsprachen zum Bebauungsplan B 145 ab und stimmt dem Bebauungsplan B 145 zu.

Anna-Sophia Spieler: In den Wintermonaten hört man über Luzern oft die Rettungshelikopter, die von lebensrettenden Einsätzen in den umliegenden Bergen kommen. Ihr Ziel ist häufig das Dach des Luzerner Kantonsspitals, des Herzstücks der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz. Dieses Bild symbolisiert, was das LUKS für unsere Region ist: ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan entscheidet der Grosse Stadtrat heute über die Zukunft des Spitals und damit über die Qualität der medizinischen Versorgung in der Region. Die Planung orientiert sich am Prinzip der Vierfelderwirtschaft – ein strategisches Modell, das eine nachhaltige Nutzung der Fläche vorsieht. Drei Felder werden für Neubauten genutzt, während ein viertes als Landreserve und temporärer Park dienen soll. Das schafft nicht nur Flexibilität für zukünftige medizinische Entwicklungen, sondern auch Raum für eine ökologisch wertvolle und stadtklimatisch wichtige Freifläche. Ein Schlüssel dieser Planung ist der Rückbau des alten Spitalzentrums, des

sogenannten Schoggi- oder Bettenturms. Der Abriss ist nicht nur ein Akt der baulichen Erneuerung, sondern eine Investition in Sicherheit, Nachhaltigkeit und Effizienz. Der Bettenturm liegt in der Anflugschneise der Rettungshelikopter und behindert diese im Anflug. Die Sprechende muss wohl nicht ausführen, dass bei Rettungsflügen jede Sekunde zählt und Umwege daher über Leben und Tod entscheiden können. Zudem birgt eine spitalfremde Nutzung, wie es eine Zwischennutzung wäre, nicht nur eine zusätzliche Belastung für die Infrastruktur, sondern sie stellt auch ein unnötiges Betriebsrisiko dar. Der Abriss des Bettenturms trägt deshalb zu einem sicheren und störungsfreien Spitalbetrieb bei. Auch in puncto Nachhaltigkeit ist der Abriss alternativlos: Der geplante Park ist ein Symbol sozialer und ökologischer Verantwortung. Er bietet den Patientinnen und Patienten, den Mitarbeitenden und den Bewohnenden des Quartiers eine dringend benötigte Erholungsfläche. Zudem stellt der Rückbau des Bettenturms den wichtigsten Hebel im CO₂-Absenkungspfad des LUKS dar, ohne den die Netto-Null-Ziele nicht erreichbar wären. Nicht zuletzt sprechen auch die Kosten eine klare Sprache: Eine Sanierung des Bettenturms würde über 100 Millionen Franken verschlingen – und das bei einer Kostenmiete für eine Zwischennutzung von 16,4 Millionen Franken pro Jahr. Mit den Beträgen könnte man in der Stadt Luzern ein neues Theater oder ein paar neue Velowege erstellen.

Der Abriss des Bettenturms ist ein Bekenntnis zu einer zukunftsgerichteten Spitalplanung. Es ist sicherzustellen, dass das Areal nicht von einem überholten Gebäude blockiert wird, sondern Raum für eine flexible und konkurrenzfähige Gesundheitsversorgung bietet. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, möchte aber den Bebauungsplan B 145 in seiner ursprünglichen Version erlassen. Daher stellt sie einen **Ablehnungsantrag** in Bezug auf die von der Baukommission beantragte Streichung von Art. 35 Abs. 2 der Bebauungsplanvorschriften.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag zum Bebauungsplan 145. Für die Fraktion ist klar, dass sich das LUKS weiterentwickeln können muss, um heutigen und kommenden Anforderungen gerecht zu werden. So braucht der Spitalstandort Luzern eine zeitgemässe Infrastruktur, die den aktuellen Ansprüchen an Spitaldienstleistungen und Beherbergungen, aber auch der Entwicklung zu immer mehr ambulanten Eingriffen gerecht werden kann. Patientinnen und Patienten und über 8'500 Mitarbeitende am LUKS haben das Anrecht auf eine intakte Infrastruktur und ein optimales Arbeitsumfeld. Die SP/JUSO-Fraktion wäre deshalb mit den Grundzügen der geplanten Spitalentwicklung im Allgemeinen einverstanden und unterstützt die angestrebten baulichen Weiterentwicklungen.

Jedoch kann die Fraktion den geplanten vorzeitigen Abriss des Bettenturms nicht gutheissen. In Zeiten der anhaltenden Klima- und Wohnraumkrise ist es völlig unverantwortlich, ein so massives und intaktes Gebäude nach erst 43 Jahren und ohne Not dem Erdboden gleichzumachen. Im Bettenturm sind enorme Mengen an ökologischen und ökonomischen Ressourcen gebunden. Allein für den verbauten Beton wurden pro Kilogramm Zement 0,9 Kilogramm CO₂ verursacht. Die Zementproduktion ist weltweit für ganze 7 bis 8 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich. In einem Gebäude wie dem Bettenturm sind also enorme Mengen grauer Energie gebunden, die jetzt einfach vernichtet werden sollen. Die Bau- und Immobilienbranche ist in der Schweiz für etwa 40 bis 50 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich, ein beträchtlicher Teil davon wird durch Abrissarbeiten verursacht. So entstehen schätzungsweise 60 bis 70 Prozent des gesamten Abfalls durch den Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur. Die «Republik» schätzte in einem [Beitrag](#) vom 11. März 2024, dass in der Schweiz jährlich mehrere Tausend Einfamilienhäuser abgerissen werden. Abriss und Rückbau von Gebäuden und Infrastrukturbauten sind längst ein lukratives Business geworden.

Zurück zum ökologischen Aspekt: Zwar sind die Möglichkeiten des Rezyklierens in den letzten Jahren deutlich besser geworden, doch die Aufbereitung zu neuen Baustoffen ist nach wie vor mit einem sehr hohen Ressourcenbedarf verbunden. Man rechnet damit, dass durchschnittlich etwa ein Drittel des gebrauchten Betons nicht wieder in Recyclingkreisläufe aufgenommen werden kann. Aus ökologischer Sicht gibt es nur eines, darüber sind sich Expertinnen und Experten einig: Man muss die Lebenszyklen von Bestandsbauten so weit wie möglich verlängern und Weiter- und Zwischennutzungen fördern und fordern. Es braucht ein Umdenken in der ganzen Branche. Das ist nur möglich, wenn auch die Politik und die öffentliche Hand ihre klimapolitische Verantwortung ernst nehmen. Ein Abriss auf Vorrat eines solch massiven Baus wie des LUKS-Bettenturms ist in der aktuellen Zeit völlig unverantwortlich – nicht nur gegenüber der Umwelt, sondern auch gegenüber der Bevölkerung, die vor gerade einmal 43 Jahren den

bestehenden Bau für über 200 Mio. Franken finanziert hat. Da hilft es wenig, einen Artikel zum Abrisszeitpunkt zu streichen, wie die Baukommission es vorschlägt. Es bedarf eines klaren politischen Auftrags.

Der Bestandsbau bietet durch die massive Skelettbauweise viel Potenzial für eine Nutzung, bis das Baufeld 4 dereinst für die weitere Entwicklung genutzt werden muss. Zu denken ist dabei an Wohnraum, Büros, stilles Gewerbe oder auch an neue Spitalnutzungen wie Übernachtungszimmer für Familienangehörige oder Mitarbeitende in der Schichtarbeit, Büro- und Administrationsräume oder Physio-, Massage- oder andere Therapieräume. Auch für Wohnraum mit Dienstleistungen wäre die bestehende Infrastruktur bestens geeignet und für moderne Wohnformen wie zum Beispiel Clusterwohnungen geradezu prädestiniert. Die einzelnen Zimmer sind bereits heute bestens mit allen Anschlüssen wie Frisch- und Abwasser, Strom sowie Be- und Entlüftung ausgestattet, was eine einfache und verhältnismässig kosteneffiziente Umnutzung ermöglichen würde. Es geht um eine relevante Fläche, die entweder abgerissen oder aber zum Nutzen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiter genutzt werden kann. So beträgt die Bruttogeschossfläche des Bettentraktes rund 74'000 Quadratmeter, das entspricht zehn Fussballfeldern oder rund 319 durchschnittlichen Einfamilienhäusern.

Die Überzeugung, dass ein Abriss auf Vorrat in der heutigen Welt nicht mehr zu verantworten ist, teilen auch breite Fachkreise. Das zeigt sich beispielsweise in der Diskussion um den Abriss des alten Spitalgebäudes Uri, gegen dessen voreiligen Abriss sich der Innerschweizer Heimatschutz, die Regionalverbände BSA und SIA, das Architekturforum Uri und verschiedene Privatpersonen aus Architektur und Raumplanung gewehrt haben. Weiterhin gab es breite Proteste gegen den Rückbau beim alten Kantonsspital Baden, beim Spitalzentrum Biel oder beim ehemaligen Kinderspital in Zürich. Selbst der Luzerner Kantonsrat mit einer deutlichen bürgerlichen Mehrheit hat vorgestern ein Postulat der Grünen-Fraktion zur Prüfung von Alternativen zum Abriss des Surseer Spitalgebäudes mit 106 zu 2 Stimmen als erheblich erklärt. Das Thema der grauen Energie ist also längst auf dem politischen und gesellschaftlichen Parkett angekommen. An vielen Orten hat die Politik verschlafen, rechtzeitig die nötigen Auflagen und Bestimmungen zu definieren. Doch dieses Parlament hat heute die Chance, es besser zu machen und klare Bedingungen festzulegen. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass eine detaillierte Prüfung einer Zwischen- oder Weiternutzung nicht nur ein Nice-to-have ist. Es liegt in der Verantwortung des Parlaments, die Genehmigung des vorliegenden Bebauungsplans von dieser Entscheidung abhängig zu machen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb in der Detailberatung einen Antrag auf eine Anpassung des Artikels 35 stellen. Sollte das Parlament dem Antrag nicht folgen, wird die Fraktion vor der Schlussabstimmung einen Antrag auf einen gleichlautenden Gegenvorschlag als konstruktives Referendum stellen und, falls nötig, die erforderlichen Unterschriften für eine Volksabstimmung sammeln. Die Fraktion hofft jedoch, dass dies nicht nötig wird. In dem Sinne bittet der Sprechende die Parlamentarier*innen darum, dem Antrag in der Detailberatung zuzustimmen und so einen effizienten Ablauf des vorliegenden Geschäfts zu ermöglichen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und macht ihre Entscheidung vom Verlauf der weiteren Diskussion abhängig.

Adrian Häfliger: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich bei Verwaltung und Stadtrat für den Bericht und Antrag. Sie nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass eine langfristige und sorgfältige Planung für die verschiedenen Bauvorhaben erfolgt ist und dass dabei insbesondere auch ökologische Aspekte berücksichtigt wurden. Das Konzept der Vierfelderwirtschaft überzeugt, vor allem die Tatsache, dass eine Baulandreserve für Erweiterungs- und Ersatzbauvorhaben von künftigen Generationen eingeplant wurde. Unschön ist aus Sicht der Fraktion, dass der Bebauungsplan eine Zunahme an Parkplätzen vorsieht. Es ist zwar klar, dass durch Neubauten und insbesondere durch den Ausbau des ambulanten Angebots mehr Menschen auf dem Spitalgelände aus- und eingehen werden. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass es mehr Parkplätze braucht, ist nur dann gültig, wenn man annimmt, dass das Mobilitätsverhalten der Menschen gleichbleibt. Doch die GRÜNE/JG-Fraktion hofft stark, dass sich dieses Verhalten verändert. Sie ist aber zuversichtlich, dass für die – dann früheren – Betonflächen, die als Parkplätze geplant wurden, eine Umnutzung möglich wird.

Mehr als unschön ist für die Fraktion auch, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan der Abriss des Bettenhochhauses schon heute eine beschlossene Sache ist und damit sehr viel graue Energie ohne Weiteres vernichtet wird. Weder erfolgte eine ernsthafte Prüfung von Alternativen durch das LUKS, noch

ist eine solche Prüfung von den Behörden verlangt worden. So steht dieses Parlament nach dem Projekt «ewl Areal» zum zweiten Mal in kurzer Zeit vor der Situation, dass der Abriss eines bestehenden Gebäudes als alternativlos dargestellt wird. Der Begriff der Alternativlosigkeit war in den Voten der Vorredner*innen schon mehr als einmal zu hören. Im vergangenen Frühling schluckte die GRÜNE/JG-Fraktion letztlich die Kröte und stimmte den Plänen für die Bebauung des ewl-Areals und auch dem Abriss des bestehenden Gebäudes zu. Doch sie sagte damals, dass es bei einem nächsten Projekt nicht wieder so weit kommen dürfe, und schon jetzt steht man wieder genau vor einer solchen Situation. Aber im Unterschied zur ewl-Situation besteht jetzt deutlich mehr zeitlicher Vorlauf. Noch ist das Bettenhochhaus in vollem Betrieb und ein Abriss wird erst in zirka zehn Jahren überhaupt zu einem Thema. Darum akzeptiert die GRÜNE/JG-Fraktion die Behauptung der Alternativlosigkeit in dem Fall nicht. Sie wird dem vorliegenden Bericht und Antrag nur zustimmen, wenn er erstens so angepasst wird, wie es auch die Baukommission vorschlägt: Die Koppelung des Abrissgesuchs an das Baugesuch wird gestrichen, das heisst, der Abriss wird nicht heute schon beschlossen. Zweitens muss eine Prüfung von Alternativen verpflichtend erfolgen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und hofft, dass dieser noch so angepasst werden kann, dass sie ihm zustimmen kann.

Luzi Andreas Meyer: Die Baukommission hat die Aufgabe, über den Bebauungsplan des Kantonsspitals zu befinden. Ein Bebauungsplan ist ein Planungsinstrument, das primär Rechtssicherheit schaffen soll. Absicht der Baukommission war es, das Thema Zwischen- bzw. Weiternutzung des Bettenhochhauses insofern offen zu lassen, als dieses nicht 18 Monate nach der Erstellung des neuen Bettentraktes abgerissen sein muss. Das LUKS hat diesbezüglich das rechtliche Gehör genutzt und mit einer klaren Haltung geantwortet. Das Offenlassen der Nutzung stellt für die Spitalplanung des LUKS keine Freiheit, sondern eine Planungsunsicherheit dar – wohl im Hinblick darauf, dass bis in zehn Jahren durchaus verschärfte Auflagen für Abbrüche gesetzlich in der Bau- und Zonenordnung (BZO) verankert sein könnten. Die Mitte-Fraktion äusserte sich bereits in der letzten Baukommissionssitzung dahingehend, dass einerseits die Stadt Luzern in Bezug auf die Planungssicherheit eine verlässliche Partnerin sein muss und dass andererseits der öffentliche Auftrag des LUKS ein übergeordnetes Interesse darstellt. Die Diskussion rund um den vorgesehenen Abbruch des Bettenhochhauses, der bereits 50 Jahre nach Erstellung erfolgen soll, ist wichtig und richtig. Das Thema wurde auch medial aufgenommen und es wurde mit verschiedenen Haltungen argumentiert. Insgesamt ist die Mitte-Fraktion auch nicht glücklich über den geplanten Abbruch: Ein Gebäude in den Dimensionen abzureissen, entspricht nicht den heutigen Bestrebungen nach Suffizienz und Erhalt. In diesem Fall ist die Ausgangslage aber komplexer und die Argumente sind vielschichtiger. Es handelt sich nicht um ein Büro- oder Wohnhochhaus, das mit derselben Nutzung weitergenutzt werden könnte. Auch handelt es sich nicht um ein Arbeits- oder Wohnquartier – dies als Abgrenzung zu den erwähnten Beispielen zu Weiternutzungen von Spitalbauten wie z. B. das Felix-Platter-Spital in Basel, das mitten im Wohnquartier steht und eine einfachere Grundrisstypologie aufweist.

Sanierungen und Umnutzungen erzeugen – vor allem, wenn auch eine Nutzungsänderung vorgesehen ist – ebenso graue Energie und CO₂. Faktisch würde das Bettenhochhaus bis auf die Grundstruktur rückgebaut und die gesamte Hülle und der Innenausbau, inklusive Gebäudetechnik, müssten neu erstellt werden. Sanierungsmassnahmen sollten dazu dienen, dem Gebäude einen weiteren Lebenszyklus zu ermöglichen, was zirka 60 bis 80 Jahren entspricht. Eine Zwischennutzung ist somit energetisch gesehen eine der schlechtesten Lösungen.

Zur Güterabwägung: Tendiert man zum Erhalt eines danach zonenfremden Bauwerks, das den Spielraum des LUKS beschneidet und eine grosse Planungsunsicherheit im Bebauungsplan festschreibt, oder bricht man eine aus heutiger Sicht organisatorische Fehlplanung ab und räumt dem LUKS und seinem öffentlichen Auftrag Planungssicherheit und Entwicklungspotential ein? Zu den beiden schwerwiegendsten Argumenten – Planungssicherheit und Wahrung des öffentlichen Interesses – können auch alle weiteren Argumente aus der Stellungnahme des LUKS ergänzt werden. Dazu gehören die zonenfremde Nutzung, Sicherheitsbedenken und die Erschliessungssituation. Die Mitte-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und den Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion zum Beibehalten des Art. 35 Abs. 2 unterstützen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion versteht die Diskussion um den B+A 40/2024 zum Bebauungsplan Kantonsspital nicht ganz. Für sie geht es um eine elementare Infrastruktur, um einen Grundauftrag des Staats – um das Gesundheitswesen. Die verschiedenen Ausführungen und Rückmeldungen zeigen, dass die bestehende Infrastruktur in Teilen veraltet ist und, ehrlich gesagt, auch nicht mehr zeitgemäss aussieht. In weiten Teilen ist die SVP-Fraktion deshalb mit dem vorliegenden Bericht und Antrag grundsätzlich einverstanden. Den Abriss des Hochhauses erachtet sie als sinnvoll – einerseits aufgrund der Ausführungen im ursprünglichen Bericht und Antrag, andererseits aufgrund der Rückmeldungen des LUKS. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Verantwortlichen des Spitals am besten wissen, was es für einen modernen und zeitgemässen Spitalbetrieb braucht. Das aktuell noch bestehende Hochhaus braucht es offenbar nicht. Die Erläuterungen zeigen, dass eine Renovation des Turms nicht wirtschaftlich und eine Umnutzung nicht sinnvoll ist. Die Aufteilung des gesamten Grundstücks in vier Teile ist aus Fraktionssicht sinnvoll, da sich so Reserven für die weitere Entwicklung ergeben. Dafür ist ein Abriss nötig. Es erstaunt den Sprechenden etwas, dass gerade diejenigen, die sonst jeden Quadratmeter begrünen und überall Parks erstellen wollen, genau diese Chance jetzt verhindern möchten. Schliesslich ist auf der Fläche ein grosszügiger Park für den Spitalbetrieb, aber auch für die Öffentlichkeit und fürs Quartier geplant.

Es wurden auch die Argumente Wohnungsnot und Klimawandel ins Feld geführt, die jedoch so nicht stehenbleiben können. Wie soll man in diesem Hochhaus Wohnungen erstellen? Zwar ist der Sprechende kein Architekt, doch als Laien fällt es ihm schwer, sich das vorzustellen. Genau zu dem Schluss kommen bekanntlich auch die Verantwortlichen des LUKS. Auch das Klimaargument überzeugt hier nicht. In den Ausführungen Luzi Meiers war zu hören, wieso auch in dieser Hinsicht eine Zwischennutzung keinen Sinn ergibt. Um CO₂ zu reduzieren, muss das Gebäude abgerissen werden, weil es einfach zu ineffizient ist.

Die SVP-Fraktion erachtet daher den ursprünglichen Vorschlag des Berichts und Antrags insgesamt als sinnvoll und stimmig. Auch mit dem Mobilitätskonzept ist sie grossteils einverstanden. Einzig die Dosierungsanlage im Parkhaus wird als nicht zielführend gesehen, dazu soll eine entsprechende Protokollbemerkung beantragt werden. Die SVP-Fraktion stimmt für die Aufhebung des Bebauungsplans B 139 und wird auch dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, Art. 35 Abs. 2 nicht zu streichen. Die Fraktion weist die Einsprachen entsprechend ab und tritt aufs Geschäft ein.

Baudirektorin Korintha Bärtsch dankt bestens für die Eintretensvoten, die inhaltlich ziemlich auseinandergingen. Dennoch erkennt die Sprechende die Einigkeit, dass das Luzerner Kantonsspital ein sehr wertvoller Standort ist. Mit dem Bebauungsplan zum LUKS, der hier verabschiedet werden soll, gibt das Luzerner Kantonsspital ein deutliches Agreement zum Standort Luzern ab. Es hätte anders herauskommen können, wenn man nicht das Konzept der Vierfelderwirtschaft gewählt hätte, sondern die grüne Wiese – zum Beispiel wurde ein Standort in Emmen neben dem Flugfeld geprüft, der sehr eben ist. Dass es in der Stadt Luzern ein Kantons- bzw. Zentrumsspital gibt, ist aus Sicht der Sprechenden für alle in der Stadt von Vorteil.

In der Gesundheitspolitik geht es sehr stark vorwärts, die Entwicklungen sind rasant. Das ist auch ein Grund, weshalb sich das Luzerner Zentrumsspital weiterentwickelt, ebenso wie Spitäler in anderen Städten und Kantonen. Genannt wurden etwa Baden, Basel oder Biel. Die Weiterentwicklung zeigt sich jetzt im Bebauungsplan, und es wird sich auch in Zukunft zeigen, wie sich die medizinische Versorgung verändert. Die aktuelle Entwicklung «ambulant vor stationär» bedeutet etwa, dass sich in Zukunft mehrere Tausend Personen pro Tag auf dem Areal des Luzerner Kantonsspitals bewegen werden – nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern vor allem auch Patientinnen und Patienten. Darauf hat man in der Erarbeitung des Bebauungsplans reagiert. Man kann zahlreiche Qualitäten auf dem zukünftigen Areal schaffen. Einerseits kann die Verkehrsführung verbessert werden, indem der Verkehr durch die Friedentalstrasse geführt wird und so eine bessere Ankunftssituation für den öffentlichen Verkehr entsteht. Andererseits kann auch städtebaulich eine andere Ansicht bzw. ein anderes Ankommen vonseiten der Spitalstrasse erreicht werden.

Aufgrund der genannten Weiterentwicklung wird auf dem Kantonsspitalareal eine massive Dichte realisiert werden. Diese Dichte ergibt sich auch daraus, dass Bäume gefällt werden müssen. Mit dem Freiraumkonzept konnte man aufzeigen, welche ökologischen Ersatzmassnahmen auf dem Areal

notwendig sind und durchgeführt werden müssen. Dazu gehört in der Phase 4 der Park, der jetzt den Anstoss für die grossen Diskussionen gibt.

Wichtig ist, dass der Bebauungsplan in einem Prozess entstanden ist – in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der Stadt Luzern. Das LUKS konnte nicht «einfach so» machen, was es wollte, sondern man hat intensiv verhandelt, was einerseits möglich ist und welche ökologischen Ersatzmassnahmen im Freiraumkonzept dafür andererseits durchgeführt werden müssen. Die intensive Kooperation begann schon im Jahr 2017, also vor langer Zeit. Es wurde die Testplanung gestartet und die Verhandlungsergebnisse zeichnen sich heute im Bebauungsplan ab. Während der langen Planungszeit kam das Thema der grauen Energie, insbesondere beim Bauen, im allgemeinen öffentlichen Diskurs erst stärker auf. Wenn man heute mit dem LUKS oder an anderen Orten zu planen beginnen würde, würde man den Aspekt der grauen Energie deutlich anders angehen. Vonseiten des Stadtrates ist es wichtig zu sagen, dass man nach einer solch intensiven Zusammenarbeit diesen Weg jetzt gehen möchte. Man hat gemeinsam ein Agreement getroffen und sieht die Möglichkeit einer Zwischennutzung. Auf den Antrag wird später noch eingegangen. So, wie nun der Antrag für das konstruktive Referendum vorgesehen ist, sieht der Stadtrat die Situation nicht.

Zur Einordnung: Die Umsetzungsphase des Konzepts «ambulant vor stationär» hat schon begonnen, was man auch den Medien entnehmen kann. Die Phase 1 kann bis Ende 2025 mit dem Bau der neuen Frauenklinik und des Kinderspitals abgeschlossen werden. Die Phase 2 ist in der Planung so weit fortgeschritten, dass man, wenn der Bebauungsplan vom Regierungsrat genehmigt wird, das Baugesuch einreichen kann. Die Unterlagen sind so weit parat, dass mit dem Konzept vorwärtsgemacht werden kann. Die Sprechende erwähnte es bereits: Der Stadtrat kann zustimmen, dass das Bettenhochhaus nicht auf Vorrat abgerissen wird. Er sieht die Situation wie folgt: Wenn sich während der Weiterentwicklung der Phase 4 in den Jahren 2032–2035 heute noch nicht absehbare grosse Herausforderungen ergeben, etwa aus humanitären Gründen, und man den Raum im Bettenhochhaus vorübergehend für bestimmte Zwecke nutzen könnte, möchte der Stadtrat dem nicht entgegenstehen. Entsprechend kann er, dem Antrag der Baukommission folgend, der Streichung von Art. 35 Abs. 2 zustimmen. Darauf wird in der Detailberatung noch eingegangen. Die Sprechende dankt für die weiteren Diskussionen und ist sehr gespannt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 40/2024: «Aufhebung Bebauungsplan B 139 Kantonsspital und Erlass Bebauungsplan B 145 Kantonsspital» eingetreten.

DETAIL

Seite 9 ff. 4.1. Testplanung 2019 (S. 14: Phase 3: Baustart 2029 – Bauende 2035)

Yannik Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion stellt wie angekündigt den **Antrag**, dass Art. 35 des Bebauungsplans B 145 Kantonsspital wie folgt geändert wird.

Art. 35 Etappierung Ostteil

¹ Der Bebauungsplan zeigt den vorläufigen baulichen Endzustand der Entwicklungsplanung des Ostteils auf. Die Umsetzung erfolgt in Etappen. [ursprünglicher Absatz unverändert]

~~² Nach Abschluss der Bebauung der Baubereiche 3a und 3b ist westlich davon innerhalb von 18 Monaten eine Parkanlage (Art. 16) zu realisieren. Zum Zeitpunkt der Baueingabe für den Baubereich 3a ist ebenfalls das Gesuch für den Rückbau des heutigen Spitalzentrums sowie für die neue Parkanlage ein-zureichen.~~

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit dem LUKS in einem umfassenden Konzept aufzuzeigen, ob und wie eine teilweise oder vollumfängliche Weiter- oder Zwischennutzung des heutigen Spitalzentrums durch das LUKS und/oder Dritte umsetzbar ist. Die Umsetzung des Konzepts gemäss vorliegendem Bebauungsplan, insbesondere die Realisierung der Parkanlage gemäss EPF 2022, ist einem Weiter- und/oder Zwischennutzungskonzept gegenüberzustellen. Dabei sind insbesondere Kosten, ökologische Aspekte und gesellschaftliche Mehrwerte zu gewichten.

~~3 Mit jeder Etappe ist aufzuzeigen, wie die Anordnung und die Gestaltung der Aussen- und Freiräume sowie die Erschliessung sich in das gesamte Bebauungsplangebiet einfügen und wie deren Funktionsfähigkeit auch während der Bauphase sichergestellt wird.~~

Für den Rückbau des heutigen Spitalzentrums oder Teilen davon ist eine Abbruchbewilligung erforderlich. Der Stadtrat kann den Abbruch bewilligen, wenn die Untersuchung vorliegt und das öffentliche Interesse an der Umsetzung des vorgesehenen Konzepts gemäss Bebauungsplan dem Teilerhalt oder dem Erhalt überwiegt. Die Abbruchbewilligung bedingt die Zustimmung des Parlaments.

4 Kommt die Untersuchung zum Schluss, dass das heutige Spitalzentrum, oder Teile davon, nicht abgebrochen werden soll, so ist der vorliegende Bebauungsplan gestützt auf die neue Ausgangslage im Planungsverfahren gemäss § 69 PBG zu ändern.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, behält sich die SP/JUSO-Fraktion vor, das gleichlautende Anliegen vor der Schlussabstimmung als Antrag für einen Gegenvorschlag zu stellen – dies im Sinne eines konstruktiven Referendums gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat über das Thema intensiv diskutiert. Jedoch wurde in der Genauigkeit, wie soeben von Yannick Gauch vorgetragen, nicht diskutiert und beschlossen. *[Der Sprechende korrigiert diese Aussage später, s. Seite 14 oben]*

Adrian Häfliger: Nach den Plänen des LUKS soll das Bettenhochhaus abgerissen und das Areal als Park zwischengenutzt werden. Das hat deutliche Vorteile. Für die Patientinnen und Patienten, die Besucherinnen und Besucher und die Mitarbeitenden entsteht ein wertvoller Freiraum. Der Park würde auch der hohen Verdichtung und Versiegelung auf dem Areal entgegenwirken. Es gibt aber auch klare Nachteile. Dabei geht es vor allem um die grosse Menge grauer Energie, die durch den Abriss vernichtet würde. Hier besteht also ein klassischer Interessenkonflikt. Es ist die Aufgabe der Politik – dafür wurden die demokratischen Prozesse geschaffen –, mit solchen Interessenkonflikten umzugehen und nach guten, austarierten und fundierten Lösungen zu suchen. Man muss also die konfliktierenden Interessen aufzeigen, sorgfältig abwägen und letztlich einer demokratisch abgestützten Entscheidung zuführen. Es ist deshalb gut und wichtig, dass hier im Parlament über die Angelegenheit in Form des Berichts und Antrags gesprochen wird und entschieden werden kann. Für eine echte und differenzierte Abwägung der Interessen fehlen aber die Grundlagen. Alternativen zu einem Abriss wurden entweder nicht geprüft oder die Resultate der Prüfung nicht veröffentlicht. Im B+A 40/2024 zum Bebauungsplan Kantonsspital wird gerade einmal in einem halben Abschnitt erörtert, warum der Abriss alternativlos ist. Der Begriff der Alternativlosigkeit wird immer wieder genannt und soll schon fast als Argument gelten. Das ist einem transparenten und demokratisch abgestützten Entscheidungsprozess nicht würdig. Die GRÜNE/JG-Fraktion fordert daher, dass die Bauherrschaft zu einer sorgfältigen und vor allem ergebnisoffenen Prüfung möglicher Alternativen zu einem Abriss verpflichtet wird. Anschliessend muss eine differenzierte Interessenabwägung erfolgen, deren Resultate dann transparent gemacht werden müssen. Daher stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu.

Ratspräsident Simon Roth hat eine Rückfrage an Yannick Gauch: Im schriftlichen Antrag, der dem Sprechenden zur Änderung von Art. 35 vorliegt, ist ein fünfter Absatz enthalten, der aber nicht vorgetragen wurde. Ist es korrekt, dass dieser Absatz nicht mehr enthalten ist?

Yannick Gauch muss das nachprüfen. *[siehe unten, S. 12]*

Anna-Sophia Spieler fragt, ob im Folgenden über das Reglement abgestimmt wird. Aktuell wird über den Bericht und Antrag beraten und es können Protokollbemerkungen oder Anträge dazu beantragt werden, doch der vorliegende Antrag betrifft die Änderung des Reglements.

Ratspräsident Simon Roth: Der Bericht und Antrag wird durchgegangen. Dabei können auch Anträge zum Reglement gestellt werden, da die Punkte des Reglements nicht einzeln behandelt werden.

Anna-Sophia Spieler: Wie im Eintretensvotum angekündigt, wird die FDP-Fraktion den Antrag auf Änderung des Reglements ablehnen. Vorhin wurde in Bezug auf die Interessenabwägung gesagt, dass die nötigen Planungen nicht erfolgt sind und keine Alternativen geprüft wurden. Das stimmt nicht. Das LUKS hat in seiner Stellungnahme ausführlich aufgezeigt, dass Abwägungen erfolgten und die Interessen ganz klar für einen Abriss sprechen. Daher bittet die Sprechende darum, dass man der Gesundheitsversorgung in der Stadt Luzern den Vorrang gibt und den Antrag auf Streichung des Art. 35 Abs. 2 ablehnen wird.

Ratspräsident Simon Roth gibt einen organisatorischen Hinweis für alle, die aktuell kein Internet haben: Es gibt ein defektes Kabel; ein Techniker ist für die Reparatur auf dem Weg. Vorläufig muss bei Bedarf mit einem persönlichen Hotspot gearbeitet werden.

An Yannick Gauch geht nochmals die Frage nach dem fünften Absatz in der schriftlichen Version des Antrags der SP/JUSO-Fraktion zu Art. 35 der Bebauungsplanvorschriften.

Yannick Gauch ist am Einrichten des Hotspots.

Ratspräsident Simon Roth verliest nochmals Art. 35 Abs. 5, wie er von der SP/JUSO-Fraktion gemäss schriftlicher Vorlage beantragt wird:

⁵ Mit jeder Etappe ist aufzuzeigen, wie die Anordnung und die Gestaltung der Aussen- und Freiräume sowie die Erschliessung sich in das gesamte Bebauungsplangebiet einfügen und wie deren Funktionsfähigkeit auch während der Bauphase sichergestellt wird.

In dieser Form wurde Art. 35 Abs. 5 in der Baukommission behandelt.

Yannick Gauch verneint das. Gemäss dem Protokoll wurde in der Kommissionssitzung zu diesem Abs. 5 nichts beantragt.

Ratspräsident Simon Roth klärt auf, dass es sich hier um den ursprünglich schon bestehenden Art. 35 Abs. 3 handelt, der durch die neu beantragten Absätze 3 und 4 zum neuen Abs. 5 wurde.

Yannik Gauch stellt klar, dass dieser Absatz unverändert in den Bebauungsplanvorschriften enthalten bleiben soll.

Ratspräsident Simon Roth: Im Folgenden wird über die Neuformulierung des Art. 35, wie sie von Yannick Gauch vorgetragen wurde, abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Neuformulierung von Abs. 35 der Bebauungsplanvorschriften B 145 Kantonsspital mit 21 : 24 : 0 Stimmen ab.

Ratspräsident Simon Roth erklärt Folgendes zum weiteren Vorgehen: Für den – nun eingetretenen – Fall einer Ablehnung des Antrags auf Änderung von Art. 35 wurde bereits ein konstruktives Referendum in Aussicht gestellt. Die Beratung des Berichts und Antrags wird jetzt zunächst fortgesetzt. Vor dem Beschlussantrag am Ende muss aus Sicht des Präsidiums dem LUKS rechtliches Gehör gewährt werden. Daher wird der Sprechende vor der Schlussabstimmung beantragen, die Beratung des Geschäfts zu sistieren.

Anna-Sophia Spieler stellt – im Nachtrag zu ihrem soeben gehaltenen Votum – den **Ablehnungsantrag** zur von der Baukommission beantragten Streichung von Art. 35 Abs. 2. Die Sprechende hatte die Ablehnung bereits begründet. Zusätzlich wäre noch folgende Frage zu berücksichtigen: Für eine Zwischennutzung wäre eine Sanierung notwendig. Das LUKS sagte klar, dass es die 100 Mio. Franken für diese Sanierung nicht finanzieren wird. Daher scheint es fragwürdig, wer diese Kosten dann übernimmt.

Adrian Häfliger: Im fraglichen Art. 35 Abs. 2 geht es darum, dass die Baubewilligung des Ersatzbaus an die Abrissbewilligung des Bettenhochhauses gekoppelt wird. Es mag ein edles Ziel dahinterstecken: Es

soll verhindert werden, dass das Hochhaus leer steht und verlottert, nachdem es nicht mehr gebraucht wird. Diese Befürchtung scheint aber völlig unbegründet. Das LUKS hat sicher kein Interesse, die Verantwortung und die Kosten für ein nicht benutztes Gebäude länger als nötig zu tragen – und sogar zu riskieren, dass das Gebäude besetzt wird. Die Verknüpfung der beiden Gesuche ist also nicht nötig. Nützt es nichts, so schadet es nichts, könnte man meinen. Das ist aber nicht so. Die Koppelung ist potenziell schädlich, da sie den Handlungsspielraum vorgängig einschränkt. In dem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, was Korintha Bärtsch vorhin sagte: Es gibt keinen Grund, den Abriss heute, also fast zehn Jahre im Voraus, schon zu beschliessen. Aus Sicht des Sprechenden gilt: Nützt es nichts, so schadet es nur. Daher stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion dem Antrag auf Streichung des Art. 35 Abs. 2 aus dem Reglement zu.

Zum Thema Planungssicherheit: Das LUKS nennt dieses Argument in seiner Begründung, in der es das Parlament auffordert, die Streichung von Art. 35 Abs. 2 nicht vorzunehmen. Der GRÜNE/JG-Fraktion leuchtet ein, dass die Planungssicherheit ein wichtiges Gut ist und von der Politik gewährleistet werden muss. Aber die Forderung nach Planungssicherheit darf nicht dazu führen, dass jegliche Agilität verloren geht und der Handlungsspielraum dadurch unnötig eingeschränkt wird. Es handelt sich um eine langfristige und etappierte Planung. Der Sprechende geht davon aus, dass hier Profis am Werk sind, die es gewohnt sind, in Szenarien zu denken. Eine gewisse Offenheit bei den Etappen, die erst in zehn Jahren anstehen, sollte nicht dazu führen, dass die Planung und die Ausführung der Schritte, die zeitnäher erfolgen sollen, beeinträchtigt werden. Ansonsten muss man vermuten, dass die Forderung nach Planungssicherheit vielleicht einer Planungsschwäche geschuldet ist.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Den **Antrag** auf Streichung von Art. 35 Abs. 2 der Vorschriften zum Bebauungsplan B 145 beschloss die Baukommission in ihrer Sitzung vom 21. November 2024.

Yannick Gauch möchte Anna-Sophia Spieler auf die Frage zu den 100 Mio. Franken Sanierungskosten antworten. Man muss sich darüber bewusst sein: Das LUKS stellt hier eine Zahl in den Raum, die zum jetzigen Standpunkt nicht fundiert geprüft wurde. Das wäre Teil einer Zwischennutzungsprüfung. Es geht nicht darum zu prüfen, was die Renovation des Bettenturms bedeutet, wenn dieser weiterhin als funktionsfähiges Spital genutzt werden soll. Das ist ein entscheidender Unterschied. Wenn man etwa beim Neubad Luzern eine Renovation möchte, sodass es wieder als Hallenbad genutzt werden kann, ist es etwas anderes, als wenn man das bestehende Gebäude in eine andere Nutzungsform überführt. Die 100 Mio. Franken ergeben sich nicht bei einer anderen Zwischennutzungsform, sondern bei einer Sanierung für einen Spitalbetrieb.

Anna-Sophia Spieler hatte die Frage gestellt, wer die Kosten trägt, egal wie hoch sie sind. Man kann über die Höhe diskutieren, aber wer trägt die Kosten? Das LUKS sagte klar, dass es sie nicht trägt.

Yannick Gauch glaubt, es ist etwas zu früh, diese Diskussion zu führen. Das LUKS hat z. B. die Möglichkeit, das Gebäude im Baurecht weiterzugeben. Wer dann das Gebäude in welcher Form instand hält, muss diskutiert werden, wenn man so weit ist. Es ist auch noch nicht klar, welche Teile dereinst überhaupt genutzt würden. Auch ist nicht gesagt, dass dann das gesamte Gebäude von der Dachterrasse bis zum Sockelfuss durchgehend genutzt wird. Aus Sicht des Sprechenden ist es schwierig, diese Frage vorab zu beantworten. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt hier die Prüfung einer Zwischennutzung vor, die all die Parameter dereinst analysiert. Gemäss dem gestellten Antrag ist es weder eine Forderung nach irgendeiner Beteiligung vonseiten des LUKS noch eine Forderung nach einer Beteiligung vonseiten der öffentlichen Hand – wenn dies zur Beruhigung dient.

Ratspräsident Simon Roth fasst den Stand der Debatte zusammen: Artikel 35 der Bebauungsvorschriften B 145 Kantonsspital hat in der vorliegenden Form drei Absätze. Die Baukommission beantragt, den zweiten Absatz zu streichen. Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht. Seitens der FDP-Fraktion wurde nun ein Ablehnungsantrag gestellt, nach dem Art. 35 Abs. 2 nicht gestrichen werden soll. Über die Streichung von Art. 35 Abs. 2 wird abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung von Art. 35 Abs. 2 der Bebauungsvorschriften B 145 Kantonsspital ab.

Roger Sonderegger: Grossstadtrat Yannick Gauch führte vorhin detailliert aus, wie der neue Art. 35 der Bebauungsvorschriften aussehen würde. Der Sprechende hatte gesagt, dass darüber in der Baukommission nicht im Detail diskutiert wurde. Das möchte er korrigieren: Die Detaildiskussion fand statt, aber nicht genau in diesem Wortlaut bzw. genau in dieser Ausprägung.

Seite 26 f. 8. Antrag

Yannick Gauch: Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Luzern, Art. 14 Abs. 2, stellt die SP/JUSO-Fraktion einen **Antrag auf einen Gegenvorschlag** zu den Vorschriften für den Bebauungsplan B145 Kantonsspital, Artikel 35, gemäss dem von ihr gestellten und unterlegenen Antrag unter Kapitel 4.1 «Testplanung» im B+A 40/2024 zum Bebauungsplan Kantonsspital.

Ratspräsident Simon Roth beantragt, die Beratung des Geschäfts an dieser Stelle zu sistieren, damit dem LUKS rechtliches Gehör gegeben werden kann, um juristische Probleme zu vermeiden. Der Sprechende fragt, ob es aus dem Rat einen Antrag auf Ablehnung der Sistierung gibt.

Anna-Sophia Spieler: Wenn der neue Bebauungsplan trotzdem beschlossen würde, müsste dann dennoch rechtliches Gehör gewährt werden?

Ratspräsident Simon Roth: Es ist ein konstruktives Referendum angekündigt, das heisst, es wird in jedem Fall zur Volksabstimmung kommen, sofern zehn Mitglieder dieses Rates zustimmen und 800 Unterschriften zustande kommen. Daher muss vorab rechtliches Gehör gegeben werden.

Andreas Felder: Bis wann wird das Geschäft etwa sistiert?

Ratspräsident Simon Roth: Das Geschäft würde bis zur nächsten, spätestens übernächsten Sitzung des Grossen Stadtrates sistiert.

Es gibt zur Sistierung keine anderslautenden Anträge aus dem Grossen Stadtrat.

Somit ist das Geschäft B+A 40/2024: «Aufhebung Bebauungsplan B 139 Kantonsspital und Erlass Bebauungsplan B 145 Kantonsspital. Mit Einsprachebehandlung» zunächst sistiert.

5 Bericht und Antrag 48 vom 20. November 2024: Aufwertung Geissmattpark. Sonderkredit für die Ausführung. Abschreibung Postulat 399

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission behandelte das Geschäft zur Aufwertung des Geissmattparks in ihrer Sitzung vom 9. Januar 2025. Die geplanten Massnahmen zur Aufwertung des Parks in Kombination mit der Umgestaltung des angrenzenden Strassenraums wurden von der Kommission positiv zur Kenntnis genommen. Sie begrüsst, dass der Freiraum zusammen mit dem Strassenraum gedacht wird und so der öffentliche Raum insgesamt in einem Projekt aufgewertet wird. Für die Kommission ist nachvollziehbar, dass im Geissmattpark aus Sicherheits- und Kostenüberlegungen auf einen neuen Zugang zur Reuss, wie er von vielen gewünscht wurde, verzichtet werden soll. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, den Sonderkredit über 3,25 Mio. Franken zu bewilligen und das Postulat 399 «Aufwertung <Geissmattpark> – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)» abzuschreiben. Die Baukommission überwies eine Protokollbemerkung, nach der ein Überholen der vbl-Busse auch an den neuen Fahrbahnhaltstellen Brüggligasse für Velos weiterhin möglich sein soll.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Verwaltung und Stadtrat für den Bericht und Antrag zur Aufwertung des Geissmattparks. Als Anwohnerin des Quartiers steht die Sprechende in engem Kontakt mit der Quartierbevölkerung und deren Anliegen. Die Nutzung von Synergien zwischen dem Projekt Geissmattpark und der Aufwertung des Strassenraums begrüsst die Fraktion ausdrücklich. Ebenso unterstützt sie den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen an der Brüggligasse sowie die Anwendung des Schwammstadtprinzips. Dass der geplante Wassereinstieg nicht realisierbar ist, wird im externen Gutachten nachvollziehbar erläutert. Die Kombination der öffentlichen Toilettenanlage mit dem Fahrgästeunterstand wird als sinnvoll erachtet, da in dem Gebiet zunehmend mehr Touristen unterwegs sind. Kritisch zu sehen ist jedoch die geplante Anzahl der Veloabstellplätze. Bereits heute stehen an dem Standort mehr Velos, als im neuen Konzept vorgesehen sind. Durch die Aufwertung des Parks ist mit einem höheren Besucheraufkommen zu rechnen. Zudem wird das Restaurant Reussbad künftig nicht mehr über Besucher-Autoparkplätze verfügen, was vielleicht durch die Anreise mit dem Velo kompensiert wird.

Die Unterflur-Sammelstelle ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie die Lärmemissionen für die Anwohner reduziert. Allerdings ist für die FDP-Fraktion die Wahl des Standorts der Sammelstelle eher unverständlich, da es die einzige Variante ohne Kurzzeitparkplätze ist. Die Quartierbevölkerung hatte einen Standort mit entsprechender Parkmöglichkeit ausdrücklich gewünscht. Dazu wird die Fraktion eine Protokollbemerkung einreichen. Der neue Fussgängerstreifen von der Geissmattstrasse direkt in den Park wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüsst, da es dort wiederholt zu gefährlichen Situationen kam.

Viele Anwohner sind besorgt, welche Klientel der neue Geissmattpark samt WC-Anlage anziehen könnte, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation am Kasernenplatz. Deshalb bittet die Fraktion darum, die Lage sorgfältig zu überwachen und frühzeitig Massnahmen zu ergreifen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Christian Hochstrasser: Das Postulat 399 von Jules Gut namens der GLP-Fraktion wurde im Jahr 2020 entgegen dem Antrag des Stadtrates von diesem Parlament überwiesen. Im damaligen Protokoll lässt sich nachlesen, dass drei Stadtratsmitglieder in dieser Grossstadtratssitzung vehement mitdiskutierten zu Themen wie Entsiegelung und Schwammstadt, Aufenthaltsqualität, aber auch zur Sicherheit beim Reussschwimmen. Das Thema war damals sehr brisant. Offenbar, zum Glück oder hoffentlich ist es heute etwas einfacher und etwas weniger brisant. Zu erwähnen ist auch die im Jahr 2022 beschlossene Volksinitiative Reuss-Oase der JUSO Stadt Luzern, die eine Ursache für den hier vorliegenden Bericht und Antrag ist. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist dieser sehr überzeugend, besonders bezüglich der Punkte Aufenthaltsqualität sowie Schwammstadt und Entsiegelung. Der Wunsch für das Projekt kam, wie schon zu hören war, aus dem Quartier heraus. Es wurde partizipativ miteinander geschaut, was beim bestehenden Geissmattpark verändert werden kann, um eine gute Lösung zu finden. Die Fraktion begrüsst auch, dass für die Haltestellensituation des ÖV und die allgemeine Verkehrssituation Synergien gesucht wurden und man die beiden Themen Geissmattpark und Verkehrsführung miteinander kombiniert hat. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist aber die Frage des Wasserzugangs noch nicht befriedigend geklärt. Es ist nachvollziehbar, dass dort nicht die richtige Stelle für einen Einstiegsort fürs Reusschwimmen ist. Es ist jedoch nicht ganz verständlich, dass es deshalb keinen einfacheren Zugang zur Reuss geben soll. Heute steht dort eine Stützmauer. Die Reuss fliesst definitiv nicht auf natürliche Art vorbei, was wahrscheinlich auch nicht möglich wäre. Aber die Fraktion hätte sich durchaus vorstellen können, dass ein offenerer Reusszugang erstellt wird – auch wenn es kein offizieller Zugang fürs Reusschwimmen ist. Die Fraktion hat hierbei eine gewisse Grundhaltung zur Selbstverantwortung wie auch an anderen Orten. Nicht überall, wo ein Gewässer direkt zugänglich ist, bedeutet das automatisch, dass die Stadt potenzielle Schwimmerinnen und Schwimmer vor sich selbst schützen und daher das Ufer abriegeln muss. Die Reuss als Lebensraum ist für die GRÜNE/JG-Fraktion mehr als nur das Schwimmen. Daher schwingt eine gewisse Enttäuschung mit, dass die Stützmauersituation erhalten bleibt und die Reuss dort nicht zugänglich wird.

Wie schon erwähnt, ist die Fraktion jedoch zufrieden mit der Verkehrsführung, den behindertengerechten Fahrbahnhaltestellen, der für Velo- und Fussverkehr vereinfachten Situation und allgemein mit der einfacheren und übersichtlicheren Gestaltung des Strassenraums. Deshalb unterstützt die GRÜNE/JG-

Fraktion auch die Protokollbemerkung der Baukommission, nach der die Velos weiterhin den Bus überholen können sollen. Aus Fraktionssicht ist das bereits mit der jetzigen Planung gegeben, deshalb steht dem grundsätzlich nichts im Weg. Zusammenfassend ist die GRÜNE/JG-Fraktion überzeugt, dass es ein gutes Projekt ist. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Kredit zustimmen.

Daniel Lütolf macht es kurz, da vieles bereits erwähnt wurde. Vielen Dank der Verwaltung für den B+A 48/2024 zur Aufwertung Geissmattpark, bei dem der Titel mit dem Inhalt tatsächlich übereinstimmt – eine wirklich gute Sache. Selbstredend wird die GLP-Fraktion dem Bericht und Antrag vollumfänglich zustimmen. Vielleicht könnte man zusätzlich noch einen kleinen Skulpturenpark von lokalen Künstlern oder Künstlerinnen ergänzen. An der Stelle auf jeden Fall ein grosses Dankeschön an die GLP-Fraktion für diesen Vorstoss und der Verwaltung für die Ausarbeitung des neuen Geissmattparks. Trotz allen Lobes ist die Fraktion doch etwas enttäuscht. Christian Hochstrasser erwähnte es bereits: Es fehlen direkte Einstiege in die Reuss. Wenn man mit Rettungsschwimmern spricht, sind auch diese mitunter der Meinung, dass ein Flusseinstieg eigentlich kein wirkliches Problem darstellt. Es stellt sich die Frage, ob man es einfach hinnimmt. Denn diejenigen, die schwimmen wollen, gehen auch dort in die Reuss – dann kann man den Einstieg auch einfacher gestalten. Dennoch ist es ein gelungener Bericht und Antrag. Die GLP-Fraktion tritt auf ihn ein und stimmt dem Sonderkredit über rund 3,5 Mio. Franken gerne zu.

Daniel Gähwiler: Die Aufwertung des Geissmattparks könnte als Lehrbuchbeispiel für Kommunalpolitik dienen. Ein Vorstoss im Parlament stösst das Ganze an, eine Volksinitiative schafft weitere Legitimation, die Verwaltung holt die Anwohnerschaft ins Boot und legt ein sauber ausgearbeitetes Projekt vor. Die Kommission gibt den letzten Feinschliff und überweist den Bericht und Antrag einstimmig an den Grossen Stadtrat.

Natürlich ist es bedauerlich, dass der Wassereinstieg nicht realisiert werden kann. Die Gründe dafür, namentlich die Badesicherheit, die bauliche Situation mit dem geschützten Baumbestand und das Laichgebiet im Fluss, sind aber schlüssig. Im Kontext der verschiedenen Massnahmen für ein sicheres und attraktives Flussbaden der letzten Jahre sieht die SP/JUSO-Fraktion den Sinn der Reuss-Initiative umgesetzt. Erwähnenswert ist hier der neue Reuss-Einstieg am selben Ufer flussabwärts. Besonders zu erwähnen ist die Gestaltung der Bushaltestellen Brüggli-gasse gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, die grosszügige Entsiegelung der Oberflächen und die Verkehrsführung. Als Enttäuschung bleibt, dass die Verkehrsführung über die Geissmattbrücke unverändert bleibt, obwohl im Gegenvorschlag zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» als Massnahme vorgesehen ist, die Tempo-30-Zone über die ganze Brücke hinweg zu verlängern. Die Veloroute bleibt hier Stückwerk, die Trottoirs werden nicht hindernisfrei gestaltet, die Strecke bleibt weiterhin attraktiv, um vom motorisierten Individualverkehr (MIV) als «Schleichweg» genutzt zu werden.

Zum einleitenden Lob kommt hinzu: Das Geschäft ist keine Lappalie. Das Reussufer aufzuwerten ist nicht einfach Selbstzweck. Zwischen der Geissmattbrücke und der Stadtgrenze leben fast 10'000 Luzernerinnen und Luzerner links und rechts der Reuss. Während das Seebecken und die Reuss bis zur Spreuerbrücke viel Aufmerksamkeit erhalten und auf unzähligen Ferienfotos verewigt sind, ist dies nach der Geissmattbrücke anders. Unzählige Brücken, Viadukte, Lärmschutzwände und Hochwasserverbauungen trennen die umliegenden Quartiere vom Fluss. Gute Beispiele für gelungene Flussuferaufwertungen gibt es viele: die Wandlung des Güterbahnhofs Letten in Zürich zum Treffpunkt an der Limmat für die ganze Bevölkerung, die Aufhebung der Stadtautobahn entlang der Seine in Paris oder die Umgestaltung des alten Hafengeländes in Basel. Die weitere Verbauung der Reuss konnte mit dem Nein zur Spange Nord glücklicherweise abgewendet werden, doch droht mit dem Projekt Bypass die weitere Zubetonierung des Flussufers.

Die Aufwertung des Geissmattparks ist für die SP/JUSO-Fraktion ein erster Schritt hin zu einer Reuss, die den Anwohner*innen zugänglich ist und die zum Baden, Spielen und Entspannen einlädt – ganz im Sinne der Reuss-Initiative. Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein guter erster Schritt. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf ihn eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Sie freut sich zu sehen, dass auch Geschäfte, die in der Zuständigkeit der Baukommission liegen, langsam, aber sicher ihre Wirkung entfalten. Der Sprechende erinnert sich an das Jahr 2020, als die SVP-Fraktion das

damalige GLP-Postulat 399 ebenfalls unterstützte und befürwortete. Auch heute steht die Fraktion noch immer hinter dem Vorhaben und wird dem Bericht und Antrag entsprechend zustimmen. Im B+A 48/2024 zur Aufwertung Geissmattpark gibt es zwei Teilprojekte, deren Zusammenlegung aus Sicht der SVP-Fraktion sinnvoll ist. Synergien werden genutzt und Kosten geringgehalten. Der Sprechende möchte im Folgenden separat auf die beiden Teile eingehen.

Die SVP-Fraktion hält die Aufwertung des Platzes für sinnvoll. Der Stadtrat zeigt in seinen Ausführungen gut auf, dass diverse, für die Fraktion wichtige Punkte aufgenommen wurden, beispielsweise das Schwammstadtprinzip oder das Thema Biodiversität. Auch die Erschliessung der Grundstücke vor Ort mit allen Verkehrsarten bleibt gewährleistet. Der Fraktion gefällt an dem Projekt im Allgemeinen, dass die Quartierbevölkerung sehr aktiv war. Im Jahr 2020 bildete sich eine Art Komitee, das auch mit den Parteien in Kontakt getreten ist. Aus der damaligen Debatte und den Gesprächen mit verschiedenen Leuten sind dem Sprechenden noch zwei Punkte präsent: Erstens wollte die Quartierbevölkerung, dass die wegfallenden Parkplätze kompensiert werden. Zweitens beabsichtigte das Komitee bzw. die Gruppierung, sich finanziell an der weiteren Erarbeitung zu beteiligen. Dass die Parkplätze nicht kompensiert werden, war für den Sprechenden fast klar, doch weshalb das Komitee nicht für eine finanzielle oder anders geartete Beteiligung angefragt wurde, ist für ihn fragwürdig. Zumindest ist im Bericht und Antrag nicht zu sehen, dass eine solche Anfrage erfolgt wäre oder sich das Komitee effektiv beteiligt hätte.

Ein Aspekt, der im Zusammenhang mit dem Geissmattpark bis jetzt keine Beachtung fand, ist das Problem mit Randständigen und Drogensüchtigen. Auf der gegenüberliegenden Reussseite ist das Problem hinlänglich bekannt, dass öffentliche Plätze stark von diesen Gruppen in Anspruch genommen werden. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass diese Menschen irgendwo bleiben müssen und dass man sich um das Problem kümmern muss. Der Fraktion ist allerdings wichtig, dass man das Thema auf dem Radar hat. Es darf am Schluss nicht so enden, dass der neue Geissmattpark von diesen Leuten in Beschlag genommen und der Aufenthalt vor Ort für die Bevölkerung unsicher oder unangenehm wird. Die SVP-Fraktion möchte verhindern, dass sich im Park ein Drogenumschlagplatz etabliert. Sie wird dazu eine entsprechende Protokollbemerkung beantragen.

Die Fraktion hätte es auch durchaus sympathisch gefunden, wenn es einen neuen Einstieg in die Reuss gegeben hätte. Die aufgeführten Gründe für einen Verzicht sind allerdings nachvollziehbar. In dem Zusammenhang hat den Sprechenden das Votum seines Ratskollegen Christian Hochstrasser gefreut, der mitteilte, dass die Grünen offenbar die Eigenverantwortung entdeckt haben. Er wird sie das nächste Mal gerne daran erinnern.

Beim zweiten Teilprojekt geht es um die Strassenraumgestaltung, die in der SVP-Fraktion naturgemäss für ein paar mehr Diskussionen sorgte. Sie ist zwar mit der Gestaltung zu einem grossen Teil einverstanden und sieht keinen Grund, hier im grossen Umfang zu opponieren. Die Optimierungen für den Langsamverkehr entsprechen den gängigen Standards; auch mit der Verlängerung der Tempo-30-Zone ist die Fraktion ausnahmsweise einverstanden. Als störend und unnötig empfindet die SVP-Fraktion einzig die Gestaltung der Bushaltestellen. Dass diese als Kaphaltestellen geplant werden, bringt niemandem etwas. Es ist einmal mehr eine Behinderung des MIV. Aus Sicht der Fraktion ist genug Platz zum Überholen der Busse vorhanden. Für Velos ist diese Möglichkeit ausdrücklich zu unterstützen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Busbuchten erhalten bleiben sollen, was ohne Weiteres beispielsweise mit dem Behindertengleichstellungsgesetz in Einklang zu bringen ist. Die SVP-Fraktion wird deshalb eine entsprechende Protokollbemerkung zu dem Thema einbringen. Insgesamt sieht sie das Projekt positiv und wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt für den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht und Antrag bzw. die Vorstudie zur Aufwertung des Geissmattparks. Bei Hochbaufragen stellt sich – zu Recht – immer die Frage, ob eine Sanierung und Weiternutzung möglich ist, was aus ökologischen, aber auch aus ökonomischen Überlegungen sinnvoll ist. Dies nicht zuletzt auch, um mit Versatzstücken aus dem Bestand eine bereits bestehende Identität aufzugreifen und eine Spannung zwischen Alt und Neu zu erzeugen. Im öffentlichen Raum hält diese Überlegung auch Einzug. Die Mitte-Fraktion ist erfreut über die Vorgehensweise und ist gespannt auf die detaillierte Umsetzung. In Bezug auf das Reusschwimmen teilt die Fraktion die Ansicht des Stadtrates, welcher sich auf die beiden externen Gutachten stützt, nach denen ein Wassereinstieg an diesem Ort und in Anbetracht der höheren Personenbelegung des

öffentlichen Raums hier nicht empfohlen wird. Die Mitte-Fraktion stimmt deshalb dem B+A 48/2024 zur Aufwertung des Geissmattparks zu. Ebenso stimmt sie der Protokollbemerkung 2 zu, welche zum Zweck hat, das Überholen der Busse durch Velos in beiden Richtungen zu gewährleisten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt zunächst für die positiven Rückmeldungen. Beim Geissmattpark ist nach Einschätzung des Stadtrates ein grosses Potenzial vorhanden, um einen attraktiven öffentlichen Raum zu schaffen, der der Quartierbevölkerung einen neuen, aktuell noch fehlenden Erholungsraum bietet. Damit werden aber auch Möglichkeiten für das Quartier geschaffen, am Ort mehr Veranstaltungen durchführen zu können. Mit den vielfältigen, naturnahen Bepflanzungen werden zudem die Biodiversität wie auch ein gesundes Stadtklima gefördert, wie es sich die Stadt Luzern bei vielen Strategien auf die Fahne geschrieben hat. So kann der Bevölkerung ein neuer, attraktiver Park zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig werden auch Synergien genutzt, um den Verkehrsraum vor Ort attraktiver und sicherer zu gestalten und die beiden Bushaltestellen hindernisfrei umzubauen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man mit dem vorliegenden Projekt die Forderungen aus dem damaligen Postulat 399, bis auf den geforderten Wassereinstieg, erfüllen kann. Auf den Einstieg soll an dieser Stelle verzichtet werden – wie bereits gehört –, weil man gemäss einem Sicherheitsbericht an der heiklen Stelle das Reussschwimmen aufgrund der Risiken nicht mit einem Wassereinstieg fördern sollte. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Risiken dort zu minimieren sind.

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Park sehr attraktiv wird und dementsprechend auch eine gewisse Klientel anziehen könnte. Ihm ist bewusst, dass die Problematik der Drogenszene beim Kasernenplatz, gegenüber dem heutigen Geissmattpark auf der anderen Reusseite, schon besteht. Darum kann es passieren, dass sich diese Szene in den neuen, attraktiveren Geissmattpark verschiebt. Deswegen werden in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sicherheitsmanager sowie mit der SIP (Sicherheit Intervention Prävention) Luzern verstärkte Kontrollen geplant. Das Thema ist auf dem Radar und es ist ein Anliegen des Stadtrates, dass man vor allem in der Anfangsphase nach Fertigstellung des Parks der Gefahr mit verstärkter SIP-Präsenz entgegenwirkt.

Es wurde erwähnt, dass Velos den Bus bei den Haltestellen nicht gut überholen können und dort Konfliktpotenzial besteht. Dazu wird noch eine Protokollbemerkung der Baukommission eingebracht. Einerseits kann der Mittelstreifen zwischen den zwei Fahrbahnhaltestellen verbreitert werden, damit die Velofahrenden besser in den St. Karliquai einbiegen können. Andererseits wird es auch möglich sein, auf dem Mittelstreifen den Bus zu überholen, wie es von der Baukommission gefordert wird, und zwar in beide Richtungen. Bezüglich der Anzahl an Veloparkplätzen werden die aktuellen Pläne nochmals überprüft und – entsprechend dem Anliegen, das in einem Votum formuliert wurde – so viele Stellplätze wie möglich an dem Ort realisiert.

Mit dem Bericht und Antrag legt der Stadtrat ein Projekt vor, das vielen verschiedenen Anforderungen an den öffentlichen Raum gerecht werden muss. Ein weiteres Thema ist – wie auch schon in einem Votum gehört – der Standort der Recyclingsammelstelle sowie deren Erreichbarkeit mit dem Auto. Der Standort wurde intensiv geprüft mit dem Ergebnis, dass nur der östliche Standort realisierbar ist, wie im Bericht und Antrag aufgezeigt. Das ist der Berücksichtigung der Gewässer- und Grünzone geschuldet. Zudem sollen für das Anfahren der Entsorgungsstelle mit dem Auto bewusst keine Halteflächen mehr angeboten werden. Mit grösseren Mengen an Recyclingmaterial kann man mit dem Auto zum Recyclingcenter Ibach oder zur Sammelstelle beim Dammgärtli fahren und das Material dort entsorgen. Die Grünfläche des Parks soll stattdessen möglichst maximiert werden, weshalb auch die Fahrbahnhaltestellen geplant sind. Haltemöglichkeiten für Autos und auch Busbuchten würden die Grünfläche einschränken. Der Stadtrat ist überzeugt, dass man mit dem Projekt einen Mehrwert fürs Quartier, aber auch für die ganze Innenstadt erreichen kann. Der Sprechende dankt den Parlamentsmitgliedern, wenn sie die Aufwertung des Geissmattparks unterstützen und dem Sonderkredit zustimmen.

Somit tritt der Grosse Stadtrat auf den B+A 48/2024 zur Aufwertung des Geissmattparks ein.

DETAIL

Seite 14 3.1.4 Infrastruktur

Chantal Brauchli: Wie schon im Eintretensvotum berichtet, wurde die Sprechende von vielen Quartierbewohnern angesprochen, für die es ein grosser Wunsch ist, die Recyclingsammelstelle weiterhin mit dem Auto erreichen zu können. Man sollte das Auto kurz abstellen und das Material abladen können. Es hiess, es sei ein etwas älteres Quartier, das die Sammelstelle immer so genutzt hat. Daher möchte die Sprechende folgende **Protokollbemerkung** beantragen:

Es ist sicherzustellen, dass die Unterflur-Sammelstelle weiterhin mit einem Personenwagen erreichbar bleibt und in unmittelbarer Gehdistanz entsprechende Kurzzeitparkplätze zur Verfügung zu stellen sind.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Protokollbemerkung ist in der Baukommission nicht beantragt worden.

Maël Leuenberger möchte kurz eine Gegenstimme bzw. ein Votum aus dem Quartier abgeben, wo er selbst mit Kindern wohnt. Vom Quartier aus ist das Recyclingcenter Ibach relativ nahe und mit dem Auto schnell erreichbar. Wenn man nicht durch die Stadt fahren will, kann man über die Autobahn in zwei Minuten dort sein. Der Sprechende fragt sich, warum man mit dem Auto durchs Quartier und die eingeschränkten Zonen, teilweise durch die 20er-Zone fahren muss, um Material zu entsorgen – der Veloanhänger tut es auch. Erfahrungsgemäss wurde – ebenfalls von Stimmen aus dem Quartier – sehr begrüsst, dass dort keine Halteplätze mehr für Autos vorgesehen sind. Es war also vorher eine etwas einseitige Schilderung zu hören.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Patrick Zibung beantragt namens der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat sorgt dauerhaft dafür, dass sich keine Randständigen und Drogendealer im Geissmattpark aufhalten.

Die Begründung wurde bereits im Eintretensvotum gegeben.

Ratspräsident Simon Roth bittet darum, dass die Protokollbemerkung auch in schriftlicher Form vorgelegt wird.

Patrick Zibung bestätigt, dass er die Protokollbemerkung gleich schriftlich vorlegt.

Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Park für alle attraktiv ist und man ihn auch mit Kindern gerne besucht. Der Sprechende erinnert sich an seine Kindheit, als man nicht gerne ins Vögeligärtli ging. Die Fraktion möchte, dass sich so etwas im Geissmattpark nicht wieder entwickelt. Wie im Eintretensvotum schon angesprochen: Es hat den einen oder anderen sozialen Brennpunkt im Quartier. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Stadtrat das Problem auf dem Radar behält und es ein schöner Park bleibt.

Daniel Gähwiler muss auf das Votum Patrick Zibungs reagieren. Es ist keine Frage: Die sozialen Brennpunkte in der Stadt Luzern werden hier im Rat regelmässig diskutiert. Niemand stellt infrage, dass es die Brennpunkte gibt, mit denen sich die Verwaltung, die Sozialen Dienste und die sozialen Organisationen in der Stadt Luzern laufend beschäftigen. Der Sprechende findet es fragwürdig zu sagen, es gibt Luzernerinnen und Luzerner, die sich an bestimmten Orten im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, und es gibt Luzernerinnen und Luzerner, die sich im öffentlichen Raum an den gleichen Orten nicht aufhalten dürfen. Da ist schon zu fragen, nach welchem Kriterium man die Aufenthaltsgenehmigungen verteilen würde. Muss man diese mit Leumund bei der SVP-Fraktion abholen? Oder dürfen ab jetzt nur noch Leute ohne Strafregistereintrag die Beine hochlagern, wenn sie auf dem Bänkli sitzen? Darf man das Bier auf dem Spielplatz nur trinken, wenn man mehr als

Fr. 100'000.– Einkommen versteuert? Aus Sicht des Sprechenden ist das ein sehr diskriminierender Vorstoss und die SP/JUSO-Fraktion wird ihn ablehnen.

Christian Hochstrasser hatte versucht, sich bei der Ankündigung in der Eintretensdiskussion Notizen zu machen für die Detailberatung, weil die Protokollbemerkung in der Baukommission nicht besprochen wurde. Auch hatte der Präsident der Baukommission deswegen nicht Stellung genommen. Der Sprechende hatte grundsätzlich eine gewisse Offenheit hinsichtlich des Themas – gerade im Zusammenhang mit der Ankündigung Marco Baumanns, dass sich der Stadtrat der Problematik bewusst ist und dass man die Thematik mit SIP Luzern und dem städtischen Sicherheitsmanager angeht. Doch bei der Formulierung, die Patrick Zibung gerade einbrachte, war die Frage, ob die GRÜNE/JG-Fraktion die Protokollbemerkung unterstützt, schnell geklärt – die Fraktion bedankt sich für die Hilfe bei der Entscheidungsfindung. Aus Sicht des Sprechenden ist klar: Wenn Räume aufgewertet werden, geschieht das nicht nur für den privilegierten Teil der Bevölkerung, während die anderen von dort fernzuhalten sind. Dafür gibt es auch keine rechtliche Grundlage. In dem Sinne ist die Bemerkung nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich ist die Problematik insgesamt im Quartier vorhanden. Für alle Bevölkerungsschichten vor Ort kann das durchaus ein Thema sein. Deshalb ist der Sprechende froh, dass man die Frage im Blick hat. In dem Zusammenhang sind sozialpolitische und auch sicherheitspolitische Massnahmen wichtige Instrumente. Doch aus Sicht des Sprechenden hat das Thema im Aufwertungs- und Verkehrsprojekt «Aufwertung Geissmattpark» in dieser Formulierung nichts verloren. Deshalb lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Patrick Zibung richtet sich an Daniel Gähwiler: Vielleicht wurde die Protokollbemerkung etwas falsch interpretiert. Es geht der SVP-Fraktion nicht um bestimmte Menschen, sondern um die Handlungen, die nicht erwünscht sind. Die SVP-Fraktion möchte nicht, dass dort Drogen konsumiert werden. Sie möchte nicht, dass dort gedealt oder gebettelt wird. Diese Dinge stören die Fraktion – es geht nicht darum, welchen sozialen Status oder welches Einkommen jemand hat. Es geht um die Handlungen, denn das sind die Aktivitäten, die die Familien, die mit dem Projekt angesprochen werden sollen, vom Besuch des Parks abhalten.

Daniel Lütolf macht es kurz und bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion herzlich bei Christian Hochstrasser von der GRÜNE/JG-Fraktion, dessen Votum zu 100 Prozent unterstützt wird. Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung klar ab. Aus Sicht des Sprechenden gibt es nicht mehr dazu zu sagen.

Ratspräsident Simon Roth: Noch liegt die Protokollbemerkung nicht schriftlich vor. Gemäss Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, Art. 25a Abs. 3, sind Bemerkungen und Aufträge der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten schriftlich vorzulegen. Erst wenn die Bemerkung schriftlich vorliegt, kann darüber abgestimmt werden.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Aufwertung des Geissmattparks war ein Thema in der Baukommission, es wurde aber nicht über die hier diskutierte Protokollbemerkung abgestimmt.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Der Stadtrat sorgt dauerhaft dafür, dass sich keine Randständigen und Drogendealer im Geissmattpark aufhalten.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 17 3.2.1 Umbau Bushaltekanten

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Protokollbemerkung

Ein Überholen der Busse soll mit dem Velo in beiden Richtungen möglich sein.

wurde von der Baukommission einstimmig überwiesen.

Ratspräsident Simon Roth: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 45). Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Patrick Zibung beantragt, wie im Eintretensvotum angekündigt, namens der SVP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung:**

Ein Überholen der Busse soll weiterhin möglich sein.

Die Protokollbemerkung wurde von der SVP-Fraktion in der Baukommissionssitzung bereits eingebracht. Aus Fraktionssicht sind die Fahrbahnhaltestellen reine Schikane gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und bringen keinen Nutzen für andere Verkehrsarten. Wenn es um sogenannte Kaphaltestellen geht, wie beispielsweise in der Tribschenstrasse, werden oft Stauprobleme als Argument ins Feld geführt. Doch Stau ist hier definitiv kein Problem. Die Platzverhältnisse sind ausreichend; man hat genügend Flächen, auch wenn man den Geissmattpark vergrössern will. Daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es die Massnahmen der Kaphaltestellen nicht braucht.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission behandelt, wurde jedoch grossmehrheitlich abgelehnt.

Christian Hochstrasser: Die Protokollbemerkung hätte sehr wohl Auswirkungen. Sie ist zwar neutral formuliert – die Verkehrsträger sind nicht bezeichnet –, aber gemeint ist das Überholen mit dem Auto. In der Visualisierung im Bericht und Antrag auf Seite 16, Abbildung 10, ist zu sehen: Wenn man es den Autos ermöglicht, die Busse zu überholen, und gleichzeitig ein Velo auf dem Mittelstreifen entgegenkommt, wird es entweder sehr gefährlich oder man muss die Verkehrsführung völlig anders gestalten. Das geht zulasten der Trottoirs oder der Verkehrsgestaltung, wie sie jetzt aufgegleist ist, und ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion keine sinnvolle Massnahme. Es geht nicht um eine Schikane. Die Protokollbemerkung hätte für die Aufwertung des Platzes massive negative Auswirkungen, ohne dass es irgendjemandem etwas bringt, weil die Busse nicht allzu lange an den Haltestellen stehen.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion

Ein Überholen der Busse soll weiterhin möglich sein.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 24 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 44 : 0 : 0 Stimmen für das Gesamtprojekt «Aufwertung Geissmattpark und Strassenraum» einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken.
- II. Der Grosse Stadtrat beschliesst, das Postulat 399, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung <Geissmattpark> – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», als erledigt abzuschreiben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 48 vom 20. November 2024 betreffend

Aufwertung Geissmattpark

- **Sonderkredit für die Ausführung**
- **Abschreibung Postulat 399,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für das Gesamtprojekt «Aufwertung Geissmattpark und Strassenraum» wird ein Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 399, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung «Geissmattpark» – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 49 vom 27. November 2024:
Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung der Öffnungszeiten. Sonder- und Nachtragskredit.
Abschreibung Postulat 355**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 9. Januar 2025 den B+A 49/2024 zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Luzern beraten. Der Stadtrat von Luzern beantragt beim Grossen Stadtrat die Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek an den Standorten Bourbaki Panorama und Ruopigen sowie die Abschreibung des Postulats 355. Die neuen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr geplant. Damit wird die wöchentliche Öffnungszeit am Standort Bourbaki Panorama von bisher 48,5 auf 66 Stunden und am Standort Ruopigen von bisher 23 auf 66 Stunden erhöht. Der Stadtrat verfolgt das Ziel, die Bibliothek besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen, ihre Rolle als Begegnungs-, Lern- und Kulturort zu stärken und auch Berufstätigen sowie Familien mehr Besuchsmöglichkeiten zu bieten. Für die Umsetzung dieser Erweiterung beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,125 Mio. Franken. Die zusätzlichen Kosten setzen sich aus einmaligen Investitionskosten von Fr. 195'000.– sowie jährlich wiederkehrenden Personal- und Betriebskosten von Fr. 89'500.– zusammen. Am Standort Bourbaki Panorama erfolgt die Öffnung in den meisten Zeitfenstern betreut. Nur zwischen 9.00 und 10.00 Uhr wird die Bibliothek unbetreut geöffnet sein. In Ruopigen hingegen ist eine sogenannte «Open Library» vorgesehen, bei der die Bibliothek zu grossen Teilen unbetreut bleibt. Nutzende benötigen für den Zutritt zur Bibliothek zu unbetreuten Zeiten einen Bibliotheksausweis, mit dem die Tür geöffnet werden kann. Um die Sicherheit während der unbetreuten Öffnungszeiten zu gewährleisten, wird ein Zutritts- und Überwachungssystem installiert, das eine Videoüberwachung und eine Audioanlage umfasst. Neben den baulichen Anpassungen wie der Erneuerung der Signaletik und der Installation technischer Systeme sind auch zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Es wird ein erhöhter Personalbedarf von rund

70 Stellenprozent für die erweiterten Öffnungszeiten und den Betrieb der Standorte angenommen. Um die Öffnungszeiten in Ruopigen an die Ladenöffnungszeiten des Ruopigen-Zentrums anzupassen, wird die Bibliothek dort künftig ebenfalls bis 19.00 Uhr geöffnet sein.

Der Stadtrat betont, dass die Stadtbibliothek eine zentrale Funktion als konsumfreier öffentlicher Raum, als Bildungs- und Kulturinstitution sowie als sozialer Treffpunkt für die Bevölkerung einnimmt. Die Kommission war sehr erfreut über den Bericht und Antrag und ist sich einig, wie wichtig die Bibliothek ist, um den Zugang zu Bildung für alle zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten nehmen dabei eine wichtige Stellung ein. Es konnte gut aufgezeigt werden, wie rege und zunehmend die Bibliotheken benutzt werden und dass längere Öffnungszeiten ein Bedürfnis sind. Die Kommission begrüsst die Einführung von unbetreuten Öffnungszeiten in Ruopigen mit dem Konzept «Open Library» und die damit verbundene Kosteneinsparung. Die Bildungskommission folgte dem Antrag des Stadtrates und stimmte einstimmig dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit zu.

Christov Rolla ist bewusst, dass die Anrede «Sehr geehrte Bücherwürmer und Leseratten» ein bisschen aus der Zeit gefallen ist. Schliesslich bilden die Bücher in den beiden Bibliotheken der Stadt Luzern nur ein Segment aus einem ganzen Medienspektrum. Auch hier hat, wie an vielen Orten, eine Verschiebung ins Digitale stattgefunden. Zudem gehen viele Leute auch aus anderen Gründen als «nur» zum Lesen in eine Bibliothek. Trotzdem sind Bibliotheken erfreulicherweise auch heute noch ein Ort der Lektüre und des Wissens, ein Ort, der Neugier wecken und gleichzeitig auch befriedigen kann. Das freut die GRÜNE/JG-Fraktion sehr, sie dankt den Mitarbeitenden der Bibliothek herzlich für ihre augenscheinlich sehr gute und die Leute ansprechende Arbeit und Programmgestaltung. Es mag sein, dass die einen oder anderen eine Bibliothek weniger zu Bildungs- und Studienzwecken aufsuchen, sondern dass für sie mehr der Unterhaltungsaspekt im Vordergrund steht oder eine erschwingliche Möglichkeit, zu Unterhaltung zu kommen. Aber auch dagegen ist nichts einzuwenden. Im Grunde genommen ist eine Bibliothek, abgesehen von einem etwaigen Archivierungsauftrag, nichts anderes als eine «institutionalisierte Teilete». Das hat etwas sehr Soziales und Umweltverträgliches, was die GRÜNE/JG-Fraktion sowieso gut findet. Zudem gehören Bibliotheken zu den wenigen öffentlich zugänglichen Begegnungs- und Aufenthaltsorten, wo man kostenlos in einem geschützten, warmen, trockenen Innenraum ohne Konsumzwang und Rechtfertigungsdruck Zeit verbringen kann. Auch dieser Aspekt ist sehr wichtig. Deshalb begrüsst die Fraktion die geplante Ausdehnung der Öffnungszeiten an beiden Standorten sehr; diese entspricht offenkundig einem Bedürfnis der Menschen. Es ist erfreulich, dass die Stadt Luzern beziehungsweise die Stadtbibliothek gewillt ist, hier mit der Zeit zu gehen. An dieser Stelle herzlichen Dank den Postulanten für ihr Postulat und dem Stadtrat beziehungsweise der Stadtbibliothek für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Die konkreten Anpassungen bzw. Vorhaben sind in den Augen der GRÜNE/JG-Fraktion bestens erläutert und begründet. Dass man beim Standort Ruopigen teilweise auf ein Open-Library-Modell setzt, ist nachvollziehbar. Dass die beiden Bibliotheken nun einheitliche Öffnungszeiten haben, scheint praktisch zu sein, auch wenn es vermutlich nicht so viele Leute gibt, die beide Bibliotheken frequentieren.

Abschliessend kurz und bündig, wie in einem Klappentext: Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt ein, stimmt den beiden beantragten Krediten zu und ist mit der Abschreibung des Postulats 355 einverstanden.

Regula Müller: «Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste» ist ein Zitat von Heinrich Heine von vor rund 180 Jahren. Aus Sicht der Sprechenden haben die Worte durch die Digitalisierung und die Informationsflut heute eine noch grössere Bedeutung als damals. Der Zugang zu Büchern und Medien ist gleichzusetzen mit dem Zugang zu Bildung. Ein Recht auf Bildung haben alle Menschen. Dieses Parlament kann mit seiner politischen Arbeit dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen Zugang zu gesicherten Informationen bekommen. Bibliotheken sind ein Ort, wo Bücher, Zeitungen und andere Medien für alle zur Verfügung stehen. Freier Zugang zu Wissen ist in einer Demokratie zentral. Ausserdem setzen unsere Bibliotheken sich auch für Leseförderung ein und bieten freien Zugang zu öffentlichen Räumen ohne Konsumationszwang. Bibliotheken sind also weit mehr als ein Ort, wo Bücher gelagert werden – sie sind ein Ort, an dem Bildung und kulturelle Teilhabe möglich sind. Längere Öffnungszeiten bedeuten, dass mehr Menschen die Möglichkeit haben, vom Angebot der Bibliotheken Gebrauch zu machen. Die Massnahmen zu den längeren Öffnungszeiten, die im vorliegenden Bericht und Antrag beschrieben werden, können deshalb von der SP/JUSO-Fraktion nur

begrüssst werden. Natürlich wären auch in der Bibliothek Ruopigen längere betreute Öffnungszeiten wünschenswert, sodass alle – nicht nur Personen mit einem Bibliotheksausweis – Zugang hätten. Es ist aber nachvollziehbar, dass die Kosten-Nutzen-Analyse zur Lösung der «Open Library» führte. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Sonder- und Nachtragskredit sowie auch der Abschreibung des Postulats 355 zu.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Dieser ist auf das Postulat 355 der Mitte-Fraktion zurückzuführen, entsprechend wird sie auch darauf eintreten. Da sie mit der Umsetzung einverstanden ist, stimmt sie dem B+A 49/2024 zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Luzern zu.

Nach dem Eingang rechts abbiegen und dann zurück zur Fensterfront – dort waren die Comics damals, als der Bibliotheksstandort noch am Kauffmannweg war. Das ist schon ein paar Jahre her. Damals war der Sprechende nicht wirklich am Rest des Angebots interessiert, bzw. gab es damals nicht viel mehr, was ein Kind in dem Alter interessieren konnte. Am heutigen Standort Bourbaki Panorama ist er mehr am Wühltisch mit den Bilderbüchern für kleine Kinder anzutreffen oder im Spielzimmer, wo verschiedene Anlässe angeboten werden. Um Zeitung zu lesen und das digitale Angebot zu nutzen, kommt der Sprechende selten – im Gegensatz zu seinem Fraktionskollegen Peter Gmür, der mit ihm damals das Postulat einreichte. Zudem ist dieser auch bei den ornithologischen Fachbüchern anzutreffen. Dieser kurze Abriss soll zeigen, dass sich das Angebot stark verändert hat und die Bibliothek nicht mehr nur ein Ort ist, wo man Bücher lagert oder auslegt, wie es diverse Vorredner bereits sagten. Leider waren die Öffnungszeiten nicht an die neue Nutzungsart angepasst worden. Im Bericht und Antrag wurde es treffend formuliert: Das «Wohnzimmer» sollte aber dann geöffnet sein, wenn die Bevölkerung das Bedürfnis hat, es zu nutzen. Die Postulanten hätten gerne eine noch etwas längere Öffnungszeit gesehen, insbesondere im Bourbaki, wo mehr Besucher anzutreffen sind. Die Abweichungen vom damals gestellten Antrag sind aber gut begründet und nachvollziehbar. Es ist klar, dass es z. B. keinen Sinn hat, im Bourbaki vor 9.00 Uhr zu öffnen, wenn der Rest des Gebäudes und das Restaurant noch nicht geöffnet sind. Auch am Abend muss man Augenmass behalten, die Öffnungszeiten nicht übermässig ausdehnen und damit unnötige Kosten auslösen. Erfreut zur Kenntnis genommen hat die Mitte-Fraktion auch das Konzept der «Open Library», welches bereits in anderen Städten erfolgreich angewendet wird. Dass die Anpassungen Kosten zur Folge haben, war von Anfang an klar. Auch diese Kosten wurden nachvollziehbar ausgewiesen und sind nach Meinung der Mitte-Fraktion gerechtfertigt und verhältnismässig.

Martin Huber: Just am Morgen der Beratung in der Bildungskommission erschien in der Luzerner Zeitung ein Artikel mit dem Titel «Land der Bücherwürmer. Wir lesen mehr als unsere Nachbarn». In einer Umfrage wurden 5'060 Personen aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich zu ihren Lesegewohnheiten befragt. Das Ergebnis: In der Schweiz leben am meisten «Bücherwürmer», auch wenn der Begriff nicht mehr ganz aktuell ist. Die repräsentative Umfrage im deutschsprachigen Raum ergab, dass in der Schweiz mehr Bücher gelesen werden und das in erster Linie in gedruckter Form, also nicht unbedingt digital. Im Vergleich zu den anderen deutschsprachigen Ländern werden jedoch weniger Hörbücher konsumiert. Es ist auch eine Tatsache, dass die Leserinnen die Leser noch übertreffen – mit der Betonung auf «noch». Vielleicht ändert sich das in absehbarer Zukunft dank der erweiterten Öffnungszeiten der Bibliothek.

Herzlich zu danken ist den beteiligten Personen für die sorgfältige Auslegeordnung im vorliegenden Bericht und Antrag. Hier wurden erfreuliche Zahlen präsentiert. Die Bibliothek ist ein beliebter Aufenthaltsort und gerade die Aussagen zu den Sonntagsöffnungszeiten weisen darauf hin, wie es der Bibliothek gelingt, trotz hoher Besucherzahlen eine sehr gute Aufenthaltsqualität zu erreichen. Damit erfüllt sie aus Sicht der GLP-Fraktion ihren Auftrag in ausgezeichneter Art und Weise. Zwar wird mit dem vorliegenden Vorschlag, wie der Vorredner schon bemerkte, nicht auf alle Forderungen des Postulats 355 eingegangen. Man kann aber die Begründungen nachvollziehen. Diese sind einerseits mit Erfahrungswerten unterlegt, andererseits gilt es in den Augen der GLP-Fraktion auch, die aktuellen Nutzungen der Bibliothek weiterhin zu ermöglichen. Zum Beispiel müssen die zahlreichen und beliebten Anlässe weiterhin durchgeführt werden können, das ist für die Fraktion absolut nachvollziehbar. Im Übrigen vertraut sie auch auf die Beurteilung durch die Fachpersonen der Bibliothek, was den Bedarf, die

Möglichkeiten und die Einschränkungen der Öffnungszeiten am Morgen betrifft. Aus Sicht der GLP-Fraktion schafft es der Bericht und Antrag ausgezeichnet, ein beliebtes und wichtiges Bildungs-, Vermittlungs- und Vernetzungsangebot gezielt weiterzuentwickeln – dies mit vergleichsweise vernünftigem Ressourceneinsatz- und einer Portion Innovation, auch durch Nutzung der Digitalisierung. An dieser Stelle möchte der Sprechende ein persönliches Dankeschön an die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek richten, die bei seinen eigenen Leseratten zu Hause ein unglaublich hohes Ansehen geniessen. Ihr Einsatz wird immens geschätzt. Die GLP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Bericht und Antrag, dem Nachtrags- und Sonderkredit sowie der Abschreibung des Postulats 355 zu.

Yolanda Ammann-Korner dankt für den in kurzer Zeit erstellten Bericht und Antrag, mit der sehr klaren und übersichtlichen Auslegung. Auch die in Kürze geplante Umsetzung – falls das Parlament zustimmt – ist sehr erfreulich. Der vorgelegte Bericht und Antrag zeigt auf, dass die städtischen Bibliotheken beliebt sind. Der Zugang zu Büchern, Medien und Wissen für die ganze Gesellschaft ist sehr wertvoll. Nicht nur für die Ausleihe von Büchern und anderen Medien kommt man in die Luzerner Bibliothek. Insbesondere junge Menschen nutzen die Räumlichkeiten fürs Lernen in Ruhe. Auch wird die Möglichkeit zum Lesen von Zeitungen und Zeitschriften rege genutzt. Die Sprechende ist in der Bibliothek jeweils beeindruckt von der Betriebsamkeit, Lebendigkeit, vom Kommen und Gehen der Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Die Bibliothek ist wirklich ein «grosses Wohnzimmer der Stadt», ein ungezwungener, konsumfreier Aufenthaltsort. Die Leitung der Stadtbibliothek ist innovativ und passt sich laufend den aktuellen Entwicklungen an, um den vielen verschiedenen Bibliotheksnutzenden gerecht zu werden. Herzlichen Dank für diese Arbeit. Die angestrebten Erweiterungen der Öffnungszeiten mit den differenzierten Betreuungen werden von der FDP-Fraktion sehr begrüsst. Die einheitlichen Öffnungszeiten der beiden Standorte Bourbaki und Ruopigen mit täglich gleichen Zeiten – unter der Woche von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Wochenende von 9.00 bis 17.00 Uhr – sind für die Benutzenden übersichtlicher und vereinfachen den Betrieb. Dass beim Standort Bourbaki Panorama Rücksicht genommen wird auf die Öffnung des Hauses am Morgen um 9.00 Uhr, ist nachvollziehbar, auch wenn im Postulat mehr gefordert wurde. Das Modell der «Open Library» ist ein neues System für die Stadt Luzern. Es eignet sich bestens für den weniger frequentierten Standort Ruopigen und ist es wert, getestet zu werden. Ist hier vorgesehen, das Funktionieren des Angebots nach einiger Zeit zu evaluieren? Der Sonderkredit von 1,125 Mio. Franken und der Nachtragskredit von Fr. 102'100.– für die technischen Massnahmen und 70 zusätzliche Stellenprozente sind eine gute Investition in die Luzerner Stadtbibliothek. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Öffnungszeiten der Bibliotheksstandorte Bourbaki und Ruopigen insgesamt fast verdoppelt. Die FDP-Fraktion begrüsst es, wenn die Nutzung der Öffnungszeiten regelmässig überprüft und die Besucherzahlen im Geschäftsbericht bzw. der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Dazu wird sie eine entsprechende Protokollbemerkung eingeben. Schlecht frequentierte Zeiten müsste man dann auch wieder streichen oder weitere Zeiten gemäss den Besucherbedürfnissen anbieten können. Die FDP-Fraktion steht dem Geschäft positiv gegenüber. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird die angekündigte Protokollbemerkung beantragen und wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen.

Kurt Stadelmann: Für längere Öffnungszeiten von Bibliotheken besteht offensichtlich eine grosse Nachfrage, der Bedarf ist unbestritten. Es ist erwünscht, dass diejenigen beste Voraussetzungen bekommen, die sich weiterbilden wollen. Den Sprechenden freut es sehr, dass die Littauer Bibliothek die gleichen Öffnungszeiten bekommt wie der Standort Bourbaki Panorama. Störend ist es jedoch, wenn die Bibliothek zum Rummelplatz bzw. zum Kinderspielplatz ohne elterliche Betreuung wird. Der Sprechende hat nichts gegen Kinder, er liebt sie und hat grosse Freude, wenn sich selbst die Kleinsten für Bildung interessieren. Zum Thema freier Zugang ohne Konsumationspflicht: Wenn kein Personal vorhanden ist, stellt sich die Frage nach Littering – wie etwa bei McDonald's oder an den Grillplätzen in den Wäldern oder an der kleinen Emme. Doch selbstverständlich tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Kredit zu.

Bildungsdirektor Beat Züsli möchte sich kurzhalten. Die Stadtbibliothek Luzern mit ihren zwei Standorten hat sich in den letzten Jahren – das war bereits zu hören – von einem Ausleihort von Büchern und zunehmend digitalen Medien verstärkt zu einem wichtigen Ort der allgemeinen Wissensvermittlung,

der Information, aber auch der Begegnung entwickelt. Die erfreuliche Entwicklung, die in den Zahlen zu sehen ist, kann jetzt mit dem Ausbau der Öffnungszeiten noch verstärkt werden. Im Bericht und Antrag orientierte sich der Stadtrat sehr stark an der vorhandenen Nachfrage. Deshalb dankt der Sprechende für die breite Unterstützung, auch wenn das Anliegen des Postulats nicht ganz exakt umgesetzt wird. Aus seiner Sicht wird so für die Betreuung der Standorte eine bedürfnisorientierte Entwicklung ermöglicht. Aus diesem Grund ist die Vorlage wert, sie zu unterstützen.

Somit tritt der Grosse Stadtrat auf den B+A 49/2024: «Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung der Öffnungszeiten. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 355» ein.

MITTAGSPAUSE 12.00 – 13.30 Uhr

DETAIL

Seite 14 5.1 Erweiterung der Öffnungszeiten

Yolanda Ammann-Korner: Gemäss Aussage des Bibliotheksleiters werden die Besucherzahlen regelmässig erfasst. Die FDP-Fraktion möchte, dass man über diese Zahlen und die Entwicklung informiert wird. Daher beantragt sie folgende **Protokollbemerkung**:

Die Besucherzahlen werden jährlich pro Halbtage und Standort im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Es wurde angekündigt, dass eine solche Protokollbemerkung vielleicht beantragt wird; es wurde auch über das Thema diskutiert. Die Protokollbemerkung wurde jedoch in der Kommission nicht in dem Wortlaut beantragt und es wurde nicht darüber abgestimmt.

Bildungsdirektor Beat Züsli kann dazu keine Haltung des Stadtrates bekunden, da die Protokollbemerkung in der Bildungskommission nicht eingereicht wurde. Jedoch ist darauf hinzuweisen, welche Informationen im Moment schon veröffentlicht werden: Es gibt einen Jahresbericht, der vom Bibliotheksverband Region Luzern erstellt wird. Die Stadtbibliothek Luzern ist ein Teil davon. Im Bericht hat man den Überblick über alle Bibliotheken des Bibliotheksverbands. Dort werden die Ausleihezahlen sowie die Besucherinnen- und Besucherzahlen jährlich ausgewiesen. Das ist der aktuelle Stand – die jährliche Publikation erfolgt bereits.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ab.

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 42 : 0 : 0 Stimmen für die Erweiterung der Öffnungszeiten bei den Bibliotheken Bourbaki Panorama und Ruopigen einen Sonderkredit von 1,125 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt einstimmig für die Erweiterung der Öffnungszeiten bei den Bibliotheken Bourbaki Panorama und Ruopigen einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 102'100.–.**
- III. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, das Postulat 355, Peter Gmür und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 19. März 2024: «Längere Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek» als erledigt abzuschreiben.**
- IV. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 49 vom 27. November 2024 betreffend

Stadtbibliothek Luzern

- **Erweiterung der Öffnungszeiten**
- **Sonder- und Nachtragskredit**
- **Abschreibung Postulat 355,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten bei den Bibliotheken Bourbaki Panorama und Ruopigen wird ein Sonderkredit von 1,125 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten bei den Bibliotheken Bourbaki Panorama und Ruopigen wird ein Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 102'100.– bewilligt.
- III. Das Postulat 355, Peter Gmür und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 19. März 2024: «Längere Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 51 vom 18. Dezember 2024: Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume. Strategieentwicklung Quartierräume. Nachtragskredit

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die Sozialkommission hat in ihrer Sitzung vom 9. Januar 2025 den Bericht und Antrag 51/2024 «Stärkung interkulturelle Treffs- und Quartierräume. Strategieentwicklung Quartierräume. Nachtragskredit» behandelt. Die Mehrheit der Kommission folgte den Anträgen des Stadtrates. Der Stadtrat beantragte für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für das Jahr 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 295'000.–. Der Bericht und Antrag sieht Massnahmen vor, mit denen die zivilgesellschaftlichen und interkulturellen Begegnungsräume und das Quartierleben in der Stadt Luzern nachhaltig gestärkt werden. Es soll eine langfristige Strategie zur Stärkung der interkulturellen Begegnungsorte entwickelt werden. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Stärkungen der interkulturellen Treffpunkte, die eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration von zugewanderten und geflüchteten Personen spielen, werden von der Sozialkommission grossmehrheitlich unterstützt. Einige Kommissionsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Integration in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern fällt und dieser daher die Kosten in gleicher Höhe wie die Stadt Luzern tragen sollte. Dazu wurde eine allgemeine Protokollbemerkung

formuliert, die den Stadtrat auffordert, mit dem Kanton über eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge zu verhandeln. Die Protokollbemerkung wurde mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Mit dem Projektpool Quartierleben werden Veranstaltungen und Projekte verschiedener Gruppen, die sich im Quartierleben engagieren, unterstützt. Damit wird das freiwillige Engagement im Quartier aktiver gefördert und wertgeschätzt. Aus dem Grund beantragt der Stadtrat eine jährliche Erhöhung der Projektpoolmittel. Dem Antrag sowie der Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags der Stadt Luzern für die Quartiervereine und für die Weiterführung der bisherigen Leistungsverträge folgte die Kommission einstimmig.

Bis heute fehlt eine einheitliche, übergeordnete Strategie für die Förderung von Quartierräumen sowie eine Strategie zur Bedarfseinschätzung im Rahmen von Areal- und Quartierentwicklungen. Der Stadtrat schlägt vor, eine solche in Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus den Quartieren zu entwickeln. Die dafür beantragte Stelle für die «Projektleitung Strategieentwicklung Quartierräume» war in der Kommission unbestritten. Jedoch wurde ein Antrag auf Halbierung der finanziellen Mittel im Bereich der interkulturellen Treffs gestellt; dieser Antrag fand aber keine Mehrheit. Die Sozialkommission stimmte dem Antrag auf einen Nachtragskredit von Fr. 295'000.– mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Peter Krummenacher: Der vorliegende Bericht und Antrag ist das Ergebnis der gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erfolgten Erhöhung des Globalbudgets für die Aufgabe «Quartiere und Integration für die Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten». Schon im vergangenen Herbst hat die FDP-Fraktion das Vorgehen der Erhöhung des Globalbudgets anlässlich der AFP-Parlamentsdebatte abgelehnt. An dieser Haltung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Die Stärkung von Quartiervereinen und Quartierräumen sieht die Fraktion jedoch als wichtige Massnahme zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und bewertet die Investitionen in zusätzliche Mittel dafür als sehr sinnvoll. Auch die vorgeschlagene Strategieentwicklung zur Förderung der Quartierräume ist aus ihrer Sicht wertvoll und unterstützenswert. Dass die interkulturellen Treffs für Begegnungen und Austausch für zugewanderte Menschen und das zivilgesellschaftliche Engagement der verschiedenen Organisationen in ihren Integrationsbemühungen gestärkt und unterstützt werden, ist aus Sicht der FDP-Fraktion wichtig. Sie sieht hier aber die Verantwortung beim Kanton Luzern, welcher für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zuständig ist. Für eine engere Zusammenarbeit in der Integrationsförderung von Bund, Kanton und Stadt hat der Kanton Luzern im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms ([KIP](#)) die soziale Integration auf Stadtgebiet im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die Stadt delegiert. Mit der jährlichen Überweisung des Kantons an die Stadt Luzern war bisher eine austarierte Kostenbeteiligung garantiert, was mit dem vorliegenden Nachtragskredit aber nicht mehr gewährleistet ist. Daher hält die FDP-Fraktion fest an der in der Sozialkommission überwiesenen Protokollbemerkung, welche neue Verhandlungen mit dem Kanton Luzern fordert. Wenn der Stadtrat nicht einmal einen Verhandlungsversuch mit dem Kanton anstrebt, kann es logischerweise keine Erhöhung der kantonalen Unterstützungsbeiträge gebe. Im Übrigen ist in der Protokollbemerkung kein Termin gefordert. Die FDP-Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen, um dem wichtigen Zweck des Mehrwerts für das gesellschaftliche Zusammenleben die notwendige Unterstützung zeitnah zukommen zu lassen. Die Fraktion behält sich aber vor, bei den Diskussionen über das Globalbudget dieses Thema wieder aufzunehmen. In dem Sinne wird die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten, den Bericht aber ablehnend zur Kenntnis nehmen, jedoch dem Nachtragskredit zustimmen.

Mirjam Fries: Die Entstehung dieses Berichts und Antrags im Zusammenhang mit der Erhöhung des Globalbudgets für Quartiere und Integration im Rahmen der Budgetdebatte im November 2023 fand die Mitte-Fraktion schwierig. Sie kritisierte das Vorgehen bereits – das soll jetzt trotzdem noch einmal erwähnt werden. Das Problem zeigt sich jetzt auch darin, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern bereits verhandelt wurde, ohne dass die Erhöhung der Beiträge an die interkulturellen Treffs berücksichtigt wurde. Trotzdem: Inhaltlich kann die Mitte-Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag voll unterstützen. Die Stärkung von Quartiervereinen, Quartierräumen und Treffpunkten ist aus Sicht der Fraktion eine zentrale Massnahme zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Teilhabe. Insbesondere in einer wachsenden und zunehmend diversen Stadt wie Luzern ist es wichtig, Begegnungsorte zu schaffen, die den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und

Bewohnern erleichtern. Die Sprechende möchte an der Stelle ein paar für die Mitte-Fraktion wichtige Punkte erwähnen:

1. Integration ist auch Sicherheitspolitik
Die interkulturellen Treffs leisten nicht nur wertvolle Integrationsarbeit, sondern sind auch präventive Sicherheitsarbeit. Eine gut funktionierende Integration sorgt dafür, dass Menschen frühzeitig in die Gesellschaft eingebunden werden, was das Risiko einer Ghettobildung und soziale Spannungen reduziert. Die Einrichtungen holen Menschen von Anfang an ab, geben ihnen Orientierung und schaffen Perspektiven. Wer sich integriert fühlt, findet seinen Platz in der Gesellschaft und wird nicht in problematische Strukturen abgedrängt.
2. Freiwilligenarbeit muss unterstützt werden
Die Treffs stehen auf einem starken Fundament der Freiwilligenarbeit. Ehrenamtliche engagieren sich mit unzähligen Stunden – ein Einsatz, der keineswegs selbstverständlich ist. Die Erhöhung der Beiträge ist daher gut investiert, denn sie trägt dazu bei, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Ohne sie könnten viele Angebote schlicht nicht aufrechterhalten werden.
3. Quartierräume sind Orte der Begegnung
Neben den interkulturellen Treffs werden mit diesem Kredit auch die Quartierräume gestärkt. Solche Begegnungsorte sind essenziell für ein harmonisches Zusammenleben. Sie fördern den interkulturellen Austausch, stärken die lokale Gemeinschaft und entlasten öffentliche Institutionen.
4. Finanzielle Verantwortung
Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass die Stadt Luzern in diesem Bereich im Stadtgebiet aktuell mehr als der Kanton Luzern leistet. Deshalb ist es wichtig, dass die Höhe der kantonalen Unterstützungsbeiträge im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms neu verhandelt wird. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und wird den Nachtragskredit unterstützen.

Marco Müller dankt für den Bericht und Antrag. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat Freude daran und unterstützt ihn in allen Punkten. Für sie sind Begegnungsräume in den Quartieren enorm wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das wurde bereits gesagt. Diese Quartierräume werden von der Luzerner Bevölkerung enorm geschätzt. Alle, die sich in einer Partei, einem Verein oder in einer losen Gruppierung engagieren, können ein Lied davon singen, wie elementar wichtig solche Räume für Projekte oder Veranstaltungen sind. Genauso wichtig sind die Trägerschaften; es braucht eine Organisation. Meistens sind es Vereine, die diese Lokale betreiben, verwalten, instand halten und schauen, dass die Finanzen im Lot sind. Neben langjährigen und traditionellen Quartiertreffpunkten wie dem Zentrum St. Michael, dem Quartiertreff Obergütsch oder dem Quartierraum Hochhüslweid sind auch die Quartiervereine sehr wichtig, ebenso wie der Quartierpool, bei dem alle Luzernerinnen und Luzerner Anträge auf finanzielle Unterstützung für Projekte einreichen können. All das leistet einen grossen Beitrag. Diese Massnahmen in Zukunft zu stärken und auszubauen, ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion richtig.

Im zweiten Teil des Berichts und Antrags geht es um die interkulturellen Treffpunkte. In der Stadt Luzern haben schon immer viele Menschen gelebt, die hierher geflüchtet oder zugewandert sind. Es begann mit den Entlebucher*innen, später kamen Italiener, Spanierinnen, Portugiesen und Kosovarinnen. Heute kommen viele Menschen aus Deutschland, aus der Ukraine, aus Syrien oder aus Eritrea.

Neben dem Sentitreff, einer sehr geschätzten Institution, die aus der Stadt Luzern nicht mehr wegzudenken ist und die seit Jahrzehnten wertvolle Integrationsarbeit leistet, und dem gut etablierten Verein «Zusammenleben Maihof-Löwenplatz» sowie den Aktivitäten rund um die Fluhmühle-Lindenstrasse gab es in den letzten Jahren auch neue Angebote wie Hello Welcome, LiLi Centre, Grüezi Mitenand und den Frauentreff Littau, die wichtige Aufgaben übernahmen. Dort engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich, was für unsere Stadt sehr wichtig ist. An dieser Stelle bedankt sich die GRÜNE/JG-Fraktion bei all den Organisationen und Menschen, die sich für das Thema Integration engagieren. Gerade in der aktuell aufgeladenen Diskussion rund um Zuwanderung und Integration haben genau diese interkulturellen Treffpunkte eine wichtige Bedeutung für Integration, soziale Vernetzung, niederschwellige Beratung, Hilfsangebote und fürs Erlernen der deutschen Sprache.

Die finanziellen Beiträge gerade an die neuen Organisationen in dem Bereich waren bisher eher bescheiden. Eine Erhöhung dieser finanziellen Mittel ist gut investiertes Geld, denn die Wirkung, welche

die Trägerschaften mit ihren Angeboten erzielen, ist enorm. Wenn die Stadt Luzern nur einen Teil dieser Angebote selbst anbieten würde und Mitarbeitende bezahlen müsste, würde dies ein Vielfaches kosten. Eine solide Finanzierung ist wichtig als Zeichen gegenüber den Trägerschaften. Sie bekommen so einerseits die nötige Anerkennung, dass ihre Arbeit geschätzt und adäquat abgegolten wird. Andererseits gibt es ihnen Planungssicherheit. Viele Vereine sind früher oder später mit der Situation konfrontiert, dass sie von der Pionierphase in die Professionalität übergehen. Vor allem für diese Institutionen ist es unabdingbar, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, um einen professionellen und nachhaltigen Weiterbetrieb zu erreichen, wenn die Pionierinnen und Pioniere von Bord gehen, die zuvor viel Ehrenamtsarbeit geleistet haben.

Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst sehr, dass eine Strategie zur Förderung von Quartierräumen erarbeitet wird. Das hilft, eine klare Stossrichtung zu entwickeln, in welche Richtung zukünftige Massnahmen gehen sollen. Für die Stadtentwicklung, gerade beim steigendem Druck auf Flächen und Räume in der Stadt Luzern, ist dies unumgänglich.

Zur Protokollbemerkung der FDP-Fraktion: Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht, dass es um eine Verbundaufgabe zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern geht. Sie folgt jedoch dem Vorschlag des Stadtrates. Dieser lehnt die Protokollbemerkung ab, sagt aber gleichzeitig, dass er sich bei der Verhandlung des nächsten KIP-Programms (KIP 4) für die Unterstützung einsetzen wird, sodass aus Sicht der Fraktion des Sprechenden dem Anliegen der FDP-Fraktion Rechnung getragen wird. Vielleicht an der Stelle noch ein Hinweis: Der GRÜNE/JG-Fraktion ist bewusst, dass es zwischen Stadt und Kanton Luzern viele Themen gibt, bei denen man nicht ganz derselben Meinung ist. Nach ihrem Eindruck lohnt es sich, dort Energie zu investieren, wo es um die wirklich grossen Pflöcke geht. Im vorliegenden Punkt scheint es sich eher um eine kleinere Thematik zu handeln. Es gibt verschiedene Dinge rund um das Thema Integration zwischen Stadt und Kanton Luzern, bei denen nicht immer genau getrennt werden kann, wer was tut und ob die Aufteilung genau bei 50 zu 50 liegt. Spätestens nach zehn Jahren geht die Zuständigkeit für Geflüchtete sowieso vom Kanton zur Stadt Luzern über. So ist es nach Einschätzung der GRÜNE/JG-Fraktion im ureigenen städtischen Interesse, wenn aktuell schon etwas mehr in Integrationsmassnahmen investiert wird, da sich das für all die Menschen auszahlen wird, die nach zehn Jahren noch in der Stadt Luzern leben, dann aber bereits besser integriert sind.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag des Stadtrates. Die gesellschaftliche Vielfalt in unserer Stadt nimmt stetig zu. Das bringt grosse Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Ein harmonisches Zusammenleben erfordert gezielte Massnahmen, um Begegnung, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Der vorliegende Bericht und Antrag setzt genau hier an. Mit der Stärkung von interkulturellen Treffs und Quartierräumen trägt er zur sozialen Integration und zur Belebung der Stadtquartiere bei. Seit Jahren leisten interkulturelle Treffs wertvolle Arbeit – insbesondere für Zugewanderte, die sich in der Stadt Luzern ein neues Leben aufbauen. Es sind Orte der Begegnung, des Austauschs und der Unterstützung. Sie werden getragen von einem grossen Netzwerk an Freiwilligen. Die steigenden Besucherzahlen zeigen die Notwendigkeit, die Angebote nachhaltig abzusichern und weiterzuentwickeln. An der Stelle spricht auch die GLP-Fraktion allen Menschen, die daran engagiert mitarbeiten, einen grossen Dank aus.

Im Anschluss an die Pionierphase ist es jetzt notwendig, die bestehenden und funktionierenden Strukturen zu erhalten und die finanziellen Mittel bereitzustellen, um die Abläufe, wo notwendig, zu professionalisieren und das Angebot der Treffs nach Bedarf weiter aufzubauen. Die beantragte Erhöhung der finanziellen Mittel ist folgerichtig und soll als Nachtragskredit fürs laufende Jahr bewilligt werden, bevor die Finanzierung anschliessend übers ordentliche Budget erfolgt.

Zu einem weiteren Punkt des Berichts und Antrags: Die GLP-Fraktion schätzt das Engagement der Quartiervereine, wie gesagt, sehr und anerkennt, dass auch diese mit wachsenden finanziellen Herausforderungen zu kämpfen haben. Die moderate Erhöhung der Beiträge an die Quartiervereine und den Projektpool Quartierleben ist kurzfristig angebracht. Die Fraktion weiss jedoch sehr zu schätzen, dass eine Strategieentwicklung zur Förderung der Quartierräume in Angriff genommen wird, damit Klarheit über die in Zukunft benötigten Ressourcen geschaffen werden kann. An der Stelle ist aber Folgendes anzumerken: Das Parlament sollte im Hinterkopf behalten, dass der Nutzen dieser bewilligten Stelle in drei Jahren rückwirkend kritisch bewertet werden soll.

Zur Protokollbemerkung der FDP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird diese unterstützen, da bei der Aufteilung der Kostenübernahme für die interkulturellen Treffs tatsächlich ein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Kanton Luzern besteht. Dem soll und muss in Zukunft Beachtung geschenkt werden. Zusammenfassend: Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Sie stimmt dem Nachtragskredit zu und unterstützt die Abschreibung des Auftrags durch den Grossen Stadtrat. Die GLP-Fraktion wird auch der Protokollbemerkung zustimmen.

Maël Leuenberger: Auch die SP/JUSO-Fraktion hat Freude an dem Bericht und Antrag. Sie unterstützt ihn und dankt herzlich für die Arbeit. Die Massnahmen aus dem vorliegenden B+A 51/2024 zur Stärkung interkultureller Treffs und Quartierräume stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Quartierarbeit genauso wie die interkulturellen Treffs als einen unverzichtbaren Bestandteil der städtischen Gemeinschaft. Diese Arbeit ermöglicht es allen Luzernerinnen und Luzernern, sich zu engagieren und aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds teilzunehmen. Mit den Ressourcen, die hier gesprochen werden, wird freiwillige Arbeit für die Menschen in der Stadt Luzern ermöglicht. Das eingesetzte Geld wird auf diese Weise wirkungsvoll multipliziert – da schliesst sich der Sprechende gerne seinen Vorredner*innen von der GLP-Fraktion und der GRÜNE/JG-Fraktion an. Während die interkulturellen Treffs und Kulturveranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Integration spielen und damit eine Basis für eine funktionierende Gesellschaft sind, ermöglichen die Quartierräume und Quartiervereine verbindende und nachbarschaftliche Anlässe und Angebote. Dass die Stadt Luzern bereits im letzten Jahr Projekte und Anlässe wirkungsvoll unterstützen konnte, war dank des Zusatzbeitrags möglich, den das Parlament im November 2023 für das Jahr 2024 bereits gesprochen hatte. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird diese Unterstützung auch künftig möglich sein. Für die SP/JUSO-Fraktion ist der Bericht und Antrag durchwegs nachvollziehbar, sauber aufgezeigt und in allen Bereichen unterstützenswert. Dass mit Blick auf die künftige Leistungsvereinbarung bezüglich Sozialintegration mit dem Kanton Luzern neu verhandelt werden soll, wird unterstützt. Der Protokollbemerkung wird die Fraktion mit Blick in die Zukunft zustimmen. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Nachtragskredit zustimmen.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag, sie stellt aber fest, dass dieser in seiner aktuellen Form nicht den Anforderungen einer effizienten, nachhaltigen und verantwortungsvollen Politik entspricht. Die Fraktion tritt an den Stadtrat, um eine klare und faire Forderung zu formulieren: Der Kanton Luzern muss seiner Verantwortung nachkommen und die finanziellen Mittel bereitstellen, die für das Integrationsprogramm notwendig sind. Es ist unbestritten, dass die Integration von Migranten und Migrantinnen eine zentrale Aufgabe in unserer Gesellschaft darstellt. Integration ist für die SVP-Fraktion vor allem eine Holschuld der Zugewanderten und soll mit einer möglichst geringen Zusatzbelastung für die angestammte Bevölkerung verbunden sein. So muss klar sein, dass die Finanzierung dieser Massnahmen nicht auf den Schultern der Stadt Luzern liegen kann, wenn die Aufgabe eigentlich in der Verantwortung des Kantons Luzern liegt. Die Stadt hat in der Vergangenheit mehrfach finanzielle Lasten übernommen, die eindeutig im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Dies kann und darf nicht weiter die Lösung sein. Die Stadt Luzern darf nicht als kostentragender Mittler fungieren und die Lasten auf die städtischen Steuerzahler übertragen. Die finanzielle Belastung führt zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der lokalen Bevölkerung. Sie untergräbt das Vertrauen und verhindert eine faire und gerechte Aufgabenverteilung zwischen der Stadt und dem Kanton. Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, ihn jedoch ablehnend zur Kenntnis nehmen und den Nachtragskredit ablehnen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Begegnungsräume sind wichtig für die einzelnen Menschen wie auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie unterstützen das Zusammenleben in einer zunehmend diversen Gesellschaft, die auch verunsichern kann. Um den Weiterbestand der bestehenden Räume – etwa interkulturelle Treffs oder Quartierräumlichkeiten – und ihrer Angebote in der Stadt Luzern zu gewährleisten und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, müssen diese Einrichtungen gestärkt werden. Bereits vor der Budgetdebatte im Herbst 2023 war klar, dass einige – vor allem die interkulturellen Treffs – Handlungsbedarf haben. Diese hatten bereits zuvor darauf aufmerksam gemacht.

Zu dem Zeitpunkt war das Kantonale Integrationsprogramm 3 ([KIP 3](#)) bereits abgeschlossen, weswegen die damals beschlossenen Erhöhungen nicht in Verhandlungen des Kantons Luzern aufgenommen wurden.

Was ist nun vorgesehen, um den Handlungsbedarf bei diesen unterschiedlichen Institutionen abzudecken? Einerseits die Stärkung der interkulturellen Treffs, die Stärkung der Quartierräume und des Quartierlebens und eine schon lange hängige Strategieentwicklung für eine Förderung der Quartierräume. Das wurde teilweise eben schon gut ausgeführt, deshalb soll nicht nochmals einzeln auf die inhaltlichen Punkte eingegangen werden.

Wie zu hören war, sind einige Fraktionen insbesondere kritisch gegenüber den Zahlungen an die interkulturellen Treffs. Bei der Mehrheit scheint die Ursache nicht zu sein, dass sie die Vorhaben nicht als wichtig ansehen, sondern dass die Stadt Luzern eine zusätzliche Kostenbeteiligung des Kantons Luzern anstreben soll. Dazu möchte die Sprechende gern etwas ausholen. Im Ausländer- und Integrationsgesetz ([AIG: SR 142.20](#)) ist festgehalten, dass die Integrationsförderung eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist. Die Hauptlast bei den Integrationsaufgaben liegt beim Bund und den Kantonen. Seit dem Jahr 2014 können die Kantone alle vier Jahre Gelder vom Bund für die Integration erhalten, wenn sie ein konkretes Kantonales Integrationsprogramm, genannt KIP, vorlegen. Das aktuelle Programm, KIP 3, läuft 2027 ab und ab 2028 soll es ein neues Programm geben. Der Verein der Luzerner Gemeinden (VLG) und die Stadt Luzern sind in der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des KIP Kanton Luzern. Die Stadt ist ausserdem Gründungsmitglied der kantonalen, städtischen und regionalen Integrationsbeauftragten, die in die Erarbeitung der KIP auf Bundesebene einbezogen werden.

Der Beitrag des Bundes für die KIP wird nach einem bestimmten Schlüssel an die Kantone verteilt. Voraussetzung ist, wie erwähnt, ein vorliegendes KIP und die Zusagen, dass der jeweilige Kanton sich mit dem gleichen Betrag beteiligt. Gestützt darauf erhält der Kanton Luzern für das aktuell laufende KIP 3 einen Betrag von 1,3 Mio. Franken und investiert nochmals so viel. Daraus wird beispielsweise ein Beitrag an den Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» geleistet; im Bericht und Antrag ist das die «Soziale Integration» des Kantons Luzern. Über eine Leistungsvereinbarung werden dafür Fr. 110'000.– pro Jahr vergütet; der Betrag konnte von ehemals Fr. 80'000.– erhöht werden. Auch Gesuche im Bereich Sport werden beispielsweise an den Kanton Luzern weitergeleitet. Zusätzlich investiert der Kanton Luzern jährlich zirka 2 Mio. Franken in Subventionen für Deutschkurse. Der Kanton beteiligt sich in dem Sinne schon mit sehr namhaften Beträgen an der Integration, auch mit Direktzahlungen an die unterstützten Organisationen mit Sitz in der Stadt Luzern, um die es in diesem Bericht und Antrag geht.

Dennoch ist es richtig und im Interesse der Stadt Luzern, den Kanton zusätzlich in die finanzielle Verantwortung zu nehmen. Deshalb bleibt der Stadtrat selbstverständlich hartnäckig – einerseits im Hinblick auf die Erarbeitung des anstehenden neuen KIP und andererseits bei der Aushandlung der neuen Leistungsvereinbarung im Bereich «Soziale Integration».

Die Sprechende ist erfreut, dass die Bedeutung sowohl der interkulturellen Treffs als auch der Quartiervereine und Quartierräume für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Wertschätzung der freiwilligen Arbeit durchgehend unbestritten ist. Vielen Dank.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 51/2024: «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume. Strategieentwicklung Quartierräume. Nachtragskredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 20 ff. 6. Ressourcenbedarf

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die folgende **Protokollbemerkung**

Der Stadtrat verhandelt mit dem Kanton Luzern eine neue Leistungsvereinbarung mit einer Erhöhung des Unterstützungsbeitrages.

wurde von der Sozialkommission mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz hatte bereits ausgeführt, dass der Stadtrat sicher an diesem Thema dranbleibt. Hinsichtlich der Protokollbemerkung war damals nicht ganz klar, ob

unmittelbar sofort Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Dem hätte der Stadtrat opponiert. Wenn gemeint ist, dass der Stadtrat bei der nächsten Verhandlung bezüglich des KIP sowie der Leistungsvereinbarung zur «Sozialen Integration» einzufordern versucht, dass der Kanton Luzern sich stärker beteiligt, wird er das selbstverständlich tun. In dem Sinne: Wenn die Protokollbemerkung für die Zukunft gedacht ist, opponiert der Stadtrat nicht.

Ratspräsident Simon Roth: Da der Stadtrat – zumindest formell (gemäss StB 46) – der Protokollbemerkung opponierte, muss abgestimmt werden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Marco Müller weist auf einen Widerspruch hin: In der Protokollbemerkung der FDP-Fraktion, die von der Sozialkommission überwiesen wurde, stand keine Jahreszahl. Der Stadtrat opponierte dieser Bemerkung. Stadträtin Melanie Setz sagte jedoch soeben, der Stadtrat opponiert nun doch nicht. Darum ist vielleicht etwas Chaos entstanden.

Ratspräsident Simon Roth bestätigt, dass in der Protokollbemerkung, über die abgestimmt wurde, kein Datum enthalten ist. Doch es gibt keinen Antrag auf Rückkommen, womit es bei der Überweisung der Protokollbemerkung in der genannten Form ohne Datum bleibt.

Seite 24 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Simon Roth: Es liegt folgender **Antrag** der SVP-Fraktion zu Ziffer I des Beschlussvorschlags vor:

Ziffer I: Vom vorliegenden Bericht wird ablehnend Kenntnis genommen.

Die vom Stadtrat beantragte zustimmende Kenntnisnahme und die von der SVP-Fraktion beantragte ablehnende Kenntnisnahme werden in der Abstimmung gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt in der Gegenüberstellung den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme ab und nimmt somit vom B+A 51/2024 zur Stärkung der interkulturellen Treffs und Quartierräume zustimmend Kenntnis.

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis.
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Massnahmen zur Stärkung der interkulturellen Treffs und Quartierräume für das Budget 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 295'000.–.
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt seinen Auftrag vom 16. November 2023: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen.» als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 51 vom 18. Dezember 2024 betreffend

Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,
in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Für die Massnahmen zur Stärkung der interkulturellen Treffs und Quartierräume wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 295'000.– bewilligt.
- III. Der Auftrag des Grossen Stadtrates vom 16. November 2023: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen», wird als erledigt abgeschrieben.

8 Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: Reduktion der Feuerwehragaben auf das zulässige kantonale Minimum**Antrag des Stadtrates (StB 874): Teilweise Entgegennahme**

Claudio Soldati: Die SP/JUSO-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung der Motion 321 fest. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Die öffentliche Hand muss die Sicherheit der Bevölkerung jederzeit sicherstellen, entsprechend ist es eine wichtige Aufgabe der Politik. Die Sicherheit hat viele Facetten. Zu denken ist beispielsweise an die Verkehrssicherheit, die Sicherheit im öffentlichen Raum, die Sicherheit der körperlichen Integrität – um die es heute Morgen schon ging – sowie die Absicherung von sozialen Risiken, die oft vergessen wird. Dazu gehört auch die Sicherheit in den eigenen vier Wänden und die Sicherheit vor häuslicher Gewalt. Im vorliegenden Geschäft geht es um die Feuerwehr – diese gewährleistet Sicherheit vor Bränden und bei Naturkatastrophen und sie leistet Prävention. Die Kosten für alle Sicherheiten trägt in der Regel die Öffentlichkeit. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion muss die Politik dafür sorgen, dass die Lasten fair verteilt werden. Dies ist der Fall, wenn die Kosten auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingefordert werden und jene Personen den Aufwand finanzieren, die ein Schutzbedürfnis haben. Ein Schutzbedürfnis vor der Feuergefahr haben ausnahmslos alle – natürliche wie juristische Personen. Das politisch überholte Modell der Feuerwehersatzabgabe von 4,5 Promille des steuerbaren Einkommens in der Stadt Luzern erzeugt verschiedene Probleme. Personen unter 20 und über 50 Jahren sowie alle juristischen Personen beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Schutzkosten. Zudem wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei der Feuerwehersatzabgabe nicht berücksichtigt.

Die Feuerwehr leistet hervorragende Arbeit, dafür gebührt ihr ein herzlicher Dank. Sie hat in der Bevölkerung und in der Politik ein sehr hohes Ansehen, und das ist auch gut so. Damit das langfristig so bleibt, muss die Finanzierung der Feuerwehr ausgewogen und für die Bevölkerung nachvollziehbar sein – und da gibt es Änderungsbedarf. Für die Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, dass Personen unter 20 und über 50 Jahren keine Ersatzabgabe zahlen, aber gleichermassen ein Schutzbedürfnis haben und vom Dienst der Feuerwehr profitieren können. Der Stadtrat erkennt in seiner Antwort zur Motion an, dass

es bezüglich der Finanzierung Probleme gibt. Er erwägt sogar, eine Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe kantonal prüfen zu lassen. So weit will die SP/JUSO-Fraktion nicht gehen. Ihr geht es vielmehr darum, den städtischen Spielraum für eine fairere Finanzierung zu nutzen. Das Geschäft ist aus Fraktionssicht dahingehend spannend, dass es durchaus bürgerliche wie linke – und noch spannender: neutrale – Gründe gibt, weshalb man einer Senkung der Feuerwehersatzabgabe zustimmen kann. Der einen Ratsseite ist vor allem wichtig, Abgaben und Steuern für die Bevölkerung zu senken. Die andere Ratsseite will möglichst viel aus der laufenden Rechnung finanzieren, weil dort am stärksten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird und alle mitfinanzieren. Aus Sicht des Sprechenden ist ein unpolitischer Grund, dass sich Personen unter 20 und über 50 Jahren und juristische Personen nicht beteiligen. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die Feuerwehr einen Viertel ihrer Leistungen für juristische Personen erbringt, einen weiteren Viertel für den öffentlichen Raum und die restliche Hälfte für natürliche Personen. Eine teilweise Entgegennahme, die in der SP/JUSO-Fraktion auch diskutiert wurde, wäre jedoch weder Fisch noch Vogel. Daher wurde an der vollständigen Überweisung festgehalten. Aus Sicht der Fraktion gibt es keine treffenden Gründe, weshalb man um 1,5 Promille reduzieren soll und nicht um 3 Promille. Es wären die gleichen Gründe, weshalb man eine Reduktion auf das städtisch mögliche Minimum wählt. Deshalb hält die SP/JUSO-Fraktion an der vollständigen Überweisung der Motion 321 fest und hofft auf die Unterstützung des Parlaments.

Ratspräsident Simon Roth: An der vollständigen Überweisung der Motion 321 wird festgehalten, daher wird nachfolgend nur über die vollständige Überweisung diskutiert.

Marko Hotz: Feuerwehrfinanzierung, heisse Diskussionen und rauchende Köpfe um eine faire Lösung – die SVP-Fraktion war bis in den Mittag hinein noch am Diskutieren, wie sie mit dem Thema umgehen soll. Aus Sicht des Sprechenden ging das nicht nur seiner Fraktion, sondern dem ganzen Parlament so. Wie in der Motion 321 und der Stellungnahme dazu dargelegt wird, ist es eine Spezialfinanzierung, die Beschaffungen und Investitionen für die Feuerwehr absichert. Diese belastet vor allem die 20- bis 50-jährigen natürlichen Personen, während Unternehmen und die öffentliche Hand zwar vom Schutz profitieren, aber vergleichsweise wenig dazu beitragen. Die komplette Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe und die Finanzierung ausschliesslich über das allgemeine Budget, also aus Steuermitteln, wäre auch gemäss der Stellungnahme des Stadtrates die fairste Variante. Der Stadtrat erkennt das und sagt, er ist bestrebt, eine gerechtere Lösung mit dem Kanton Luzern zu finden. Was also tun? Die Abgabe beim Status quo von 4,5 Promille des steuerbaren Einkommens zu belassen, ist sicherlich eine Option. Sie hat keinen verändernden Einfluss auf die Finanzen, zumindest nicht so lang, bis der Stadtrat mit dem Kanton Luzern eine Lösung gefunden hat und sich eine Änderung ergibt. Eine Senkung auf 1,5 Promille würde das Budget mehr belasten. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, ist es eine gerechtere Lösung, aber auch nicht grundsätzlich das, was in der Motion angestrebt wird. Beschaffungen und Investitionen würden dann auch übers Parlament laufen. Die SVP-Fraktion sieht in dieser Hinsicht eine gewisse Gefahr, dass der Finanzhaushalt der Feuerwehr «verpolitisiert» werden könnte, dringende Investitionen verlangsamt würden usw. Das darf nicht passieren. Bezüglich der vorgeschlagenen 3-Promille-Lösung schliesst sich der Sprechende seinem Vorredner Claudio Soldati an: Es ist weder Fisch noch Vogel. Zum einen vermeidet es die Ungerechtigkeit nicht wirklich und zum anderen führt es zu einer höheren Belastung des Budgets – also beides nicht das, was dem Ziel der Motion entspricht. Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion das Bemühen des Stadtrates um eine Lösung auf Kantonsebene. Nach intensiven Diskussionen entschied sich die Fraktion dazu, den Antrag auf vollständige Überweisung der Motion abzulehnen.

Elias Steiner: Die GRÜNE/JG-Fraktion wird der vollständigen Überweisung zustimmen. Die Fraktion kann nicht nachvollziehen, was an einer Senkung auf 3 Promille besser ist als an einer Senkung auf 1,5 Promille. Die beiden Vorredner haben das gerade auf den Punkt gebracht. Wichtig ist aber zu betonen, dass der Vorstoss nicht auf die Feuerwehr und ihre Leistungen abzielt, sondern auf die unfaire, regressive Finanzierung, an der sich wichtige Nutzniessende nicht beteiligen. Auch das hat Claudio Soldati vorhin sehr ausführlich geschildert. Wäre Stadtgrün oder eine andere Abteilung der Stadt Luzern aus solchen Abgaben finanziert, würden genau die gleichen Forderungen gestellt – es geht also wirklich nicht gegen die Feuerwehr. Die Begründung des Stadtrates ist für die GRÜNE/JG-Fraktion ziemlich

unverständlich. Natürlich würden die angesparten Mittel für die Spezialfinanzierung abnehmen, wenn man die Ersatzabgabe senkt – und zwar egal, wie stark man sie senkt. Die Abnahme in der Spezialfinanzierung muss natürlich über die allgemeinen Steuermittel kompensiert werden, sodass die Feuerwehr ihre Leistungen weiterhin erbringen kann und anstehende Investitionen getätigt werden können. Die Stadt Luzern schliesst Jahr für Jahr mit erfreulichen finanziellen Resultaten ab und erlaubt sich eine Steuersenkung nach der anderen. Unter den Umständen ist es aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion angebracht und wichtig, auf solch regressive Abgaben wie die Feuerwehersatzabgabe zu verzichten.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Motion 321. Mit der aktuell erhobenen Feuerwehersatzabgabe wird die finanzielle Einlage in die Spezialfinanzierung ermöglicht, die für Stabilität bei den schwankenden Investitionsausgaben sorgt. Der grösste Vorteil der heutigen Praxis liegt darin, dass die Ersatzabgabe der Feuerwehr der Stadt Luzern die Möglichkeit bietet, für die neue Feuerwache auf dem ewl-Areal Einlagen zu tätigen. Mit einer Finanzierung der Feuerwehr aus überwiegend allgemeinen Steuermitteln würde diese Stabilität bei schwankenden Investitionsausgaben das ordentliche Budget belasten und durch Mindereinnahmen zu einer zusätzlichen Belastung der Spezialfinanzierung führen. Als Nachteil der heutigen Praxis kann am ehesten noch gelten, dass die Unternehmen und die öffentliche Hand weniger stark zur Finanzierung beitragen. Aber Unternehmen stärker in die Finanzierung einzubinden, wäre ja nur möglich durch die vollständige Abschaffung der Feuerwehersatzabgabe. Die Ersatzabgabe wird aktuell jedoch im Kanton Luzern erhoben, auch wenn sie, wie jetzt angestrebt, gesenkt werden soll. Also würden Männer und Frauen, welche nicht mehr feuerwehpflichtig sind, ebenfalls zur Kasse gebeten. Das heisst, auch der Sprechende müsste wieder die Feuerwehersatzabgabe zahlen, darf aber nicht in die Feuerwehr. Die Aussage, dass ältere Personen oft finanziell bessergestellt sind als jüngere, kann die FDP-Fraktion nicht bestätigen, da viele ältere Personen Ergänzungsleistungen erhalten. Die Feuerwehersatzabgabe liegt im Promillebereich, ist also für alle feuerwehpflichtigen Personen bezahlbar, unabhängig vom Vermögen und ohne progressive Staffellungen wie bei den Steuern. Die FDP-Fraktion empfindet das als gerechter und möchte, dass das so bleibt. Aus einer Ersatzabgabe soll keine Steuer gemacht werden, daher lehnt die FDP-Fraktion diese Motion ab.

Anna-Lena Beck: Vielen Dank an den Stadtrat für die Stellungnahme zur Motion. Tatsächlich ist die Feuerwehersatzabgabe, wie sie heute gestaltet ist, nicht optimal. Das bestehende Ungleichgewicht zeigt sich besonders darin, dass Unternehmen sich nicht direkt an den Kosten für die Feuerwehr beteiligen, obwohl sie einen Viertel der dringenden Einsätze verursachen. Die GLP-Fraktion sieht die Reduktion der Ersatzabgabe auf 1,5 Promille sowie die damit verbundene Kompensationszahlung an die Angehörigen der Feuerwehr als einen berechtigten Schritt an. Sie stimmt gleichzeitig aber auch zu, dass in Zukunft Gespräche mit dem Kanton Luzern aufgenommen werden müssen, damit die Finanzierung der Feuerwehr noch besser auf die Bedürfnisse der Stadt Luzern angepasst werden kann. Es zeigt sich in der Stellungnahme des Stadtrates einmal mehr, dass es oft schwierig und frustrierend ist, durch die kantonalen Bestimmungen und die städtischen Möglichkeiten zu navigieren. Nach reiflicher Überlegung unterstützt die GLP-Fraktion die von den Motionären beantragte vollständige Überweisung der Motion.

Diel Tatjana Schmid Meyer dankt vielmals für die salomonische Antwort des Stadtrates. Das sind Antworten, mit denen die Mitte-Fraktion sehr gut umgehen kann, da sie ein grosses Faible für Kompromisse hat. Deshalb folgt die Sprechende ihrer Fraktion, die eigentlich für die teilweise Überweisung der Motion war. Durch das Festhalten an der vollständigen Überweisung muss die Mitte-Fraktion die Motion nun leider ablehnen.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz durfte kürzlich einen Blick in die «geheimen» Räumlichkeiten des Rathauses und des Rathausturmes werfen. Dieser diente im Mittelalter auch dazu, Feuer frühzeitig zu erkennen und Alarm zu schlagen – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Dazu wurde ein Bürger «verknurrt», die Feuerwache zu halten. Feuer war damals eine grosse Gefahr und alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern wurden dazu angehalten, im Falle eines Feuers ihre Tätigkeit liegen zu lassen und Hand in Hand bedrohende Gluten zu löschen. Um die aufkommenden

Feuerwehren zu finanzieren und genügend Personal zur Verfügung zu haben, wurde auch im Kanton Luzern eine Feuerwehersatzabgabe geschaffen, die alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 20 und 50 Jahren noch heute zu entrichten haben. Diese war praktisch: Mit der Feuerwehpflicht aller Bürger*innen konnten die Feuerwehren mit einer Entlastung von der Feuerwehersatzabgabe für den Feuerwehdienst belohnt werden – wer Feuerwehdienst leistet, muss nicht bezahlen.

Doch auch aus Sicht des Stadtrates ist die Feuerwehersatzabgabe nicht unbedingt fair verteilt. Die derzeitige Finanzierung der Feuerweh belastet vor allem Personen in den genannten Altersgruppen, während Unternehmen und die öffentliche Hand weniger stark zur Finanzierung beitragen. Da etwa 50 Prozent der dringenden Einsätze der Feuerweh zugunsten von Privatpersonen erfolgen, ein Viertel für Unternehmen und ein weiteres Viertel für den öffentlichen Raum, wird dieses Ungleichgewicht als ungerecht empfunden. Der Stadtrat hat in seiner Antwort auch ausgeführt, was durch den Kanton Luzern geprüft werden könnte: beispielsweise eine höhere Beteiligung von Firmen oder Anreize für Unternehmen, die Mitarbeitende für den Feuerwehdienst freistellen. Ganz abschaffen kann die Stadt Luzern die Feuerwehersatzabgabe bekanntlich nicht, da diese – wie bereits gehört – in der Verantwortung des Kantons liegt. Die Sprechende hat das Anliegen gehört: Der Stadtrat wird auch diesbezüglich mit dem Kanton Luzern in Gespräche treten.

Der Stadtrat sieht aber auch die Vorteile der Feuerwehersatzabgabe: Damit können vielleicht mehr Menschen zum Feuerwehdienst motiviert werden, da sie dadurch die Feuerwehersatzabgabe von maximal Fr. 500.– sparen können. Das Wichtigste: Die Abgabe ermöglicht der Feuerweh, auch Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen und so für Stabilität bei den Investitionen zu sorgen. Besonders in der Stadt Luzern ist das aktuell nicht zu vernachlässigen in Hinblick auf die neue Feuerwache auf dem ewl-Areal. Die Feuerweh Stadt Luzern hat in den letzten Jahren versucht, möglichst viel zurückzulegen, um den bevorstehenden Ausbau aus eigener Kraft stemmen zu können. Die Feuerweh finanziert sich mit der Ersatzabgabe bisher vollständig selbst, konnte Einlagen tätigen und war keinem Verteilkampf des Budgets ausgesetzt. Aktuell hat die Stadt Luzern Überschüsse. Wenn diese einmal wegfallen sollten, könnten beispielsweise soziale Ausgaben in Konkurrenz zu Ausgaben für die Feuerweh treten. Der vorliegende Vorschlag des Stadtrates ist deshalb ein Kompromiss zwischen einer etwas ökonomisch gerechteren Finanzierung und dem vorläufigen Erhalt der zweckgebundenen Einlagen der Feuerweh für die Investitionen in die neue Feuerwache. Die Spezialfinanzierung wird so weniger schnell abgebaut, die unterschiedlichen Varianten sind in der Antwort des Stadtrates zu finden. Das Parlament konnte nun entscheiden, ob der «Topf» der Feuerweh-Spezialfinanzierung schneller oder etwas langsamer geleert und voraussichtlich früher über die Steuern finanziert wird. Da die Postulanten jedoch an der vollständigen Überweisung der Motion festhalten, besteht nur noch die Wahl zwischen einer schnellen Leerung des Spezialfinanzierungstopfs und dem Festhalten an der bisherigen Praxis. Aus Sicht des Stadtrates ist so oder so die Prüfung einer gerechteren Verteilung der Feuerwehfinanzierung angezeigt. Auch die 1,5 Promille sind nicht gänzlich zufriedenstellend.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 321 – entgegen dem Antrag des Stadtrates – vollständig.

**9 Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024:
Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen**

Antrag des Stadtrates (StB 841): Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 378 ist somit überwiesen.

10 Motion 383, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Juli 2024: Einsatz von sickerfähigen Belägen

Antrag des Stadtrates (StB 847): Entgegennahme als Postulat

Patrick Zibung ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden, beantragt aber eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Patrick Zibung dachte beim ersten Blick auf die Einladung zu dieser Sitzung: «Was wollen die Grünen wieder mit sickerfähigen Belägen und überdachten Parkplätzen?» Eine Sekunde später wurde ihm aber klar, dass es die Vorstösse der SVP-Fraktion waren. Weil es wahrscheinlich vielen Leuten ähnlich ergeht, möchte der Sprechende kurz auf die Beweggründe für die Vorstösse eingehen. Zunächst dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat für seine Antworten und Ausführungen zur Motion bzw. für die Entgegennahme als Postulat. Sie dankt auch für die Auslegeordnung, die aufzeigt, dass die Stadt Luzern bereits viel in dem Bereich unternimmt. Das war der Fraktion natürlich vorher schon bewusst. Vieles davon wurde von ihr jeweils auch unterstützt. In der Stadt Luzern und in anderen Gemeinden gibt es Reglemente und Strategien, an die man sich halten muss, da diese demokratisch legitimiert sind – entweder durchs Parlament oder durch die Bevölkerung, die bestimmte Vorgaben macht. In die Diskussionen kann man sich einbringen. Genau das tut die SVP-Fraktion mit diesen Vorstössen, denn sie will sich nicht «verabschieden», sondern sie will möglichst mitgestalten und die Entwicklung in eine Richtung lenken, die ihr entspricht. Die Fraktion hat in der Vergangenheit schon diverse Vorstösse sowie Berichte und Anträge unterstützt, die darauf zielen, Starkregenereignisse abzumildern. Beispielsweise unterstützte die SVP-Fraktion das Schwammstadtprinzip, die Klimaanpassungsstrategie sowie den Vorstoss der Mitte-Fraktion, in dem es um Rasengittersteine bei Parkplätzen ging. Neben den positiven Effekten auf das Mikroklima, Stichwort Kühlungseffekte, geht es der Fraktion dabei auch um den Schutz der Bevölkerung und ihres Eigentums vor den Schäden von Starkregenfällen. Sie ist überzeugt, dass ein verstärkter Fokus auf sickerfähige Beläge einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann. Die Potenzialanalyse, die die Stadt Luzern zum Thema Schwammstadt erstellen will, wird daher von der Fraktion unterstützt. Ihr ist bewusst, dass die Stadt Luzern bereits sehr viel tut, um Flächen komplett zu entsiegeln. Zugegeben – manchmal ist das auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion, nämlich wenn es um Parkplätze oder andere Flächen geht, die aus ihrer Sicht sinnvoller genutzt werden können. Mit dem vorliegenden Vorstoss möchte die Fraktion bewusst anregen, dass Flächen teilentsiegelt werden, beispielsweise Trottoirs oder Plätze, die keine grosse Nutzlast aushalten müssen. Dort sollten entsprechende Beläge gefördert werden. Insgesamt teilt der Stadtrat die Ansicht der SVP-Fraktion zu dem Thema und ist bereit, es verstärkt aufzunehmen. In der Antwort erkannte er auch an, dass es noch Potenzial gibt. Aus dem Grund ist die SVP-Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Patricia Lang: Das Potenzial von sickerfähigen Belägen weiter auszubauen, um unter anderem das Überschwemmungsrisiko und die Hitzebelastung zu reduzieren, ist klar im Sinne der SP/JUSO-Fraktion. Sie dankt der SVP-Fraktion für den Vorstoss. Der Stadtrat konnte in seiner Antwort verständlich aufzeigen, dass ein mit der Motion geforderter Bericht und Antrag zurzeit nicht zielführend ist, weil der Stadt Luzern für einen einfachen und ressourcenoptimierten Einsatz von Sickerbelägen im Moment noch gewisse fachliche Grundlagen fehlen. Mit den Erkenntnissen aus den aktuell laufenden Untersuchungen wird es möglich sein, zukünftig über alle Planungs- und Bauvorhaben hinweg die vorhandenen Entsiegelungspotenziale optimal auszuschöpfen. Dank wichtiger politischer Beschlüsse wie der Stadtklima-Initiative, der Klimaanpassungsstrategie und der Schwammstadt-Strategie kann die Stadt Luzern bei Planungs- und Bauvorhaben bereits heute die vorhandenen Entsiegelungspotenziale zu einem grossen Teil ausschöpfen. Deshalb ist die verzögerte Umsetzung des Vorstosses durch ein ressourcenschonendes Vorgehen sinnvoll. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt einer Überweisung als Postulat gerne zu.

Adrian Häfliger dankt der SVP-Fraktion für den Vorstoss und dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche und differenzierte Stellungnahme. Es ist eindrücklich und sehr ermutigend zu lesen, wie die in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen und Strategien für mehr Klima- und Umweltschutz Wirkung zeigen und unter anderem dazu führen, dass mehr und mehr sickerfähige Beläge verbaut werden. Der Stellungnahme des Stadtrates ist zu entnehmen, dass die Entwicklung auf einem gutem Weg ist. Wenn das Parlament den Vorstoss als Postulat überweisen kann, wird dem Anliegen ein spezielles Gewicht verliehen, was die GRÜNE/JG-Fraktion sehr begrüsst. Für sie steht jedoch fest: Der beste Parkplatz ist kein Parkplatz, die beste Strasse ist keine Strasse. Dann kommt lange nichts. Aber danach kommen als zweitbeste Lösungen ein Parkplatz und eine Strasse mit sickerfähigem Belag. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft jedoch stark, dass niemand auf die Idee kommt, man müsste einen Parkplatz bestehen lassen, den man auch abbauen könnte, weil man ihn nun mit sickerfähigem Belag erstellen kann.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion möchte vor allem «Danke» sagen. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich ist, leisten Stadtrat und Verwaltung eine vorausschauende und sorgfältige Arbeit. Sie setzen sich bereits heute engagiert dafür ein, dass unsere Stadt lebenswerter und widerstandsfähiger gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels wird. Der Weitblick zeigt sich besonders in der Potenzialanalyse Schwammstadt und dem Pilotprojekt von Stadtgrün Luzern zur Langzeitwirkung von Sickerasphalt. Solche Studien und Analysen schaffen eine fundierte Grundlage für zukunftsfähige Bauvorhaben und zeigen, dass nicht nur eine kurzfristige Lösung gesucht, sondern eine nachhaltige Strategie entwickelt wird. Aus dem Grund möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat folgen und die Motion als Postulat überweisen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Wie der SVP-Sprecher bereits sagte, rennt er mit seinem Anliegen bei der Stadt Luzern offene Türen ein. Der Stadtrat legte grossen Wert darauf, in dieser Stellungnahme alles aufzuführen, was in der Stadtverwaltung schon läuft. So wird deutlich, dass das Anliegen schon sehr stark in der Verwaltung verankert ist. Doch es wurde in der Erarbeitung auch selbstkritisch geschaut, an welchen Stellen noch Potenzial besteht. Dieses Potenzial gibt es noch – und jetzt wird auf diese Punkte auch ein Schwerpunkt gelegt. Doch damit dieser Weg gegangen werden kann, möchte der Stadtrat, dass kein separater Bericht und Antrag erarbeitet werden muss. Daher ist der Sprechende froh und dankbar, wenn die Arbeit in Form einer Entgegennahme als Postulat weitergeführt werden darf.

Somit ist die Motion 383 als Postulat überwiesen.

11 Postulat 384, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Juli 2024: Überdachung von Parkplätzen mittels Begrünung oder Solaranlagen

Antrag des Stadtrates (StB 850): Entgegennahme

Patrick Zibung möchte den Punkt kurz erläutern, da auch dies – wie beim vorherigen Traktandum schon erwähnt – auf den ersten Blick kein typischer SVP-Vorstoss ist. Auch hier möchte die Fraktion vor allem die Win-Win-Situation hervorheben, die sie zu schaffen versucht. So bringt die Fraktion sich etwa ein, wenn es um Vorgaben für den Ausbau von Solaranlagen geht. Dieser sollte besser auf bestimmten geeigneten Flächen erfolgen, wie beispielsweise Parkplätze bzw. die Flächen darüber, die sowieso brach liegen. Diese Flächen sollte man möglichst gut nutzen, anstatt Privatpersonen den Bau von noch mehr Solaranlagen vorzugeben oder die Anlagen etwa auf der grünen Wiese zu erstellen. Adrian Albisser sagte es in der letzten Sitzung: Der Sprechende ist ein Autofreak und ihm ist wichtig, dass das Auto unter einem Dach steht. Das kann man auf diese Weise erreichen. Im Sommer ist das Auto mit einer Solaranlage oder einer begrünten Überdachung vor Hitze geschützt. Noch wichtiger ist der Schutz vor Hagel, der auch finanzielle Auswirkungen haben kann. Daher ist die SVP-Fraktion froh und dankbar, wenn das Postulat überwiesen wird.

Patricia Almela: Auch die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Nutzung vorhandener Infrastrukturen für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Schaffung von Grünflächen durchaus als relevant und notwendig. Ob nun als allererstes Parkplätze überdacht werden müssen, ist eine andere Frage. Die Fraktion unterstützt das Postulat klar aus Klimaschutz- und Biodiversitätsgründen, eher weniger aus den vom Postulanten erwähnten Gründen, etwa dass Autos unbeschadet dem Hagel entgehen. Die Stellungnahme des Stadtrates macht deutlich, dass die Entgegennahme des Postulats im Einklang mit den Prämissen der Mobilitätsstrategie steht und somit die Optimierung des Parkierungsangebotes nicht beeinträchtigen wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Zustimmung der SP/JUSO-Fraktion.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass es aus dem Rat keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Somit ist das Postulat 384 überwiesen.

12 Postulat 386, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Lukas Bäurle und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion und Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion vom 8. Juli 2024:

Ausbau der Stromproduktion mit dem Kantonalen Energiegesetz harmonisieren

Antrag des Stadtrates (StB 851): Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 386 ist somit überwiesen.

13 Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024:

Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat

Antrag des Stadtrates (StB 875): Entgegennahme

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich alle Massnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichheit und zur Erhöhung der Partizipation von Frauen im politischen Leben. In der Fraktion wird eine ausgewogene Geschlechterverteilung angestrebt, was auch durch eine paritätische Besetzung durch Männer und Frauen erreicht wird. Dennoch ist es wichtig anzumerken, dass die Redezeitverteilung in der Fraktion eine interne Angelegenheit ist, die von verschiedenen Faktoren abhängt, einschliesslich der Wahl der Rednerinnen und Redner. Die FDP-Fraktion erkennt die Bedenken hinsichtlich der Untervertretung von Frauen in der Politik an – auch im Hinblick auf die Redezeit im Grossen Stadtrat von Luzern. Die Fraktion betont jedoch, dass letztlich nicht das Geschlecht, sondern die Qualität und die Inhalte der Redebeiträge entscheidend sein sollten. Sie unterstützt daher Ansätze, die darauf abzielen, das Bewusstsein für die Bedeutung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter zu stärken, ohne dabei die individuelle Freiheit und Verantwortung einer Fraktion bei der Redezeitverteilung einzuschränken. Die FDP-Fraktion sieht keinen Nutzen in der vorgeschlagenen Statistik und lehnt das Postulat daher ab.

Chiara Peyer bedankt sich zunächst für die positive Stellungnahme des Stadtrates. Wie sind die Geschlechter im Grossen Stadtrat vertreten? Von den 48 Ratsmitgliedern sind aktuell 18 Frauen und

30 Männer, was sich durch eine kurze Internetsuche leicht herausfinden lässt. Die Repräsentation der Geschlechter hängt allerdings nicht nur von der Sitzverteilung ab. Für die tatsächliche und von aussen wahrgenommene Repräsentation ist auch die Verteilung der Redezeit und das Verhältnis der Wortmeldungen relevant. Genau diese Zahlen stehen momentan nicht zur Verfügung, genau diese Zahlen lassen sich für die Menschen in der Stadt Luzern nicht einfach googeln. Vielleicht werden die Nachredner*innen jetzt sagen, dass es einfach Parlamentarier*innen gibt, die – unabhängig vom Geschlecht – mehr oder weniger sprechen. Oder es wird angeführt, dass sich hier im Rat alle so oft melden und so lange sprechen können, wie sie es für nötig halten. Das stimmt – allerdings nur bedingt: Zum einen führt auch der Stadtrat an, dass zum Beispiel die Besetzung der Kommissionspräsidien einen Einfluss auf die Redezeit hat. Momentan werden drei von vier ständigen Kommissionen von Männern präsiert. Zum anderen diskutiert man hier im Rat natürlich nicht losgelöst von Geschlechter-Stereotypen bzw. von der eigenen Sozialisierung in einer Schweiz, in der die Gleichstellung noch immer nicht vollzogen ist. Zudem spielen auch die Ressourcen eine Rolle, welche den einzelnen Ratsmitgliedern für das Amt zur Verfügung stehen. Ein weiteres Beispiel zum Veranschaulichen: Nach der Analyse von 867 Stunden Redezeit stellte das Magazin «Beobachter» fest, dass Ständerätinnen im Schnitt rund einen Fünftel weniger lang sprechen als ihre männlichen Kollegen.

Die Problematik der Sozialisierung und der Ressourcen wird mit dem Vorstoss natürlich nicht gelöst, das ist der Sprechenden bewusst. Aber die Erhebung der Zahlen zum Geschlechterverhältnis ermöglicht es, eine sachliche Diskussion darüber zu führen, wie die Geschlechter im Parlament repräsentiert sind. Denn es spielt eine Rolle, wer in einer Debatte, und damit in der öffentlichen Wahrnehmung, wie viel Platz einnimmt. Das Bewusstsein für diese Untervertretung und das Wissen um ihr Ausmass ist eine Voraussetzung, um dem Problem entgegenzutreten. Die Diskussion kann öffentlich stattfinden, da die Zahlen publiziert werden sollen, und natürlich auch in den Fraktionen und Parteien. Wie, wann und mit welchen Kosten solch ein Protokoll erstellt und publiziert werden kann, ist leider in der Antwort nicht aufgeführt. Gemäss einer Auskunft von Michèle Bucher, welche in der «Luzerner Zeitung» publiziert wurde, sollte ein solches Protokoll jedoch technisch einfach umzusetzen sein. Man könne, so Michèle Bucher, die Daten des Livestreams der Sitzungen des Grossen Stadtrates auf der Plattform YouTube entsprechend programmieren und auswerten. Der Aufwand wäre also überschaubar, die Wirkung – hoffentlich – gross. Die Sprechende dankt daher für die Unterstützung.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, dass die Redezeiten von Frauen und Männern im Parlament idealerweise ausgewogen sein sollten. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist eine gleichberechtigte Vertretung im Parlament – sprich, es sollten ähnlich viele Frauen wie Männer gewählt werden. Das Postulat thematisiert aber nicht nur die Geschlechterquote, sondern auch die Redezeiten. Laut den eigenen Auswertungen der Postulantinnen und Postulanten sprechen Frauen im Rat insgesamt kürzer als Männer. Im Postulat wird gefordert, dass die Redezeiten mittels Genderwatch-Protokoll systematisch erhoben werden. Die Gründe für die Unterschiede können vielfältig sein. Einerseits gibt es individuelle Unterschiede in der Art und Weise, wie Menschen debattieren. Andererseits spielt auch die Zusammensetzung der Kommissionen eine grosse Rolle: Frauen sind in gewissen geschäftsintensiven Gremien, etwa in der Baukommission oder in Kommissionspräsidien, in der Tendenz seltener vertreten. Aktuell gibt es, wie gehört, beispielsweise nur eine Kommissionspräsidentin. Diese Statistiken können als Sensibilisierungsmassnahme durchaus interessant sein. Die Zahlen als solche sagen aber noch wenig aus und müssen im Detail analysiert und differenziert betrachtet werden. Die Ausgangslage variiert je nach Fraktion und deren interner Zusammensetzung. Es einfaches Beispiel: In der aktuellen Mitte-Fraktion gibt es zwei Frauen. Die Sprechende ist im Moment nicht Mitglied einer Kommission, deshalb spricht sie viel weniger als in den vergangenen zwölf Jahren. Für sie ist das vollkommen in Ordnung, aber es ist Gift für die Statistik. Zudem sagt die Redezeit allein noch nichts über die Qualität oder den Einfluss eines Beitrags aus – lange Reden sind nicht automatisch wirkungsvoll. Im Gegenteil: Zu ausschweifende Wortmeldungen in einer Debatte können sogar eine kontraproduktive Wirkung haben. Dieser Rat hat auch schon über eine Redezeitbeschränkung beraten und diese abgelehnt. Solche Beschränkungen würden wohl eine Angleichung bewirken. Doch bisher bestand hier im Rat die Meinung, dass eine vielfältige Redekultur gewünscht ist.

In der Mitte-Fraktion wurde das Thema intensiv und auch inspirierend diskutiert. Man könnte, wie der Stadtrat, argumentieren, dass ein solches Genderwatch-Protokoll mit relativ wenig Aufwand erstellt und von jenen genutzt werden kann, die es möchten. Dennoch ist die Fraktion der Meinung, dass der Mehrwert begrenzt ist. Es wäre zudem vor allem eine Beschäftigung mit sich selbst – ein Thema, das für die meisten Bürgerinnen und Bürger wenig Relevanz hat. Auch ohne ein solches Protokoll ist es die Aufgabe der einzelnen Fraktionen, für eine möglichst gerechte Aufgaben- und Redezeitverteilung zu sorgen. Das betrifft nicht nur Frauen und Männer, sondern vielleicht auch Alte und Junge. In diesem Sinne lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Patrick Zibung: Die langjährigen Ratskollegen hier wissen: Die SVP-Fraktion hat bis vor ein paar Jahren die «Goldene Pflaume» für die aus ihrer Sicht ausgefallensten Vorstösse verliehen. Wenn diese Preisverleihung jetzt wieder eingeführt würde – was sich der Sprechende gut vorstellen kann –, dann wäre der Vorstoss ziemlich weit vorne bei den Favoriten dabei. Daher fällt es der Fraktion schwer, etwas Positives an dem Vorstoss zu sehen. Entsprechend möchte der Sprechende sein Votum, genau wie die «Goldene Pflaume» angedacht war, mit einem Augenzwinkern verstanden wissen. Am Anfang dachte die Fraktion, der Vorstoss würde sie auch betreffen. Doch eigentlich betrifft er sie nicht: Sie erfüllt die Quote bereits. Leider gibt es in der SVP-Fraktion aktuell keine Frauen, entsprechend beträgt ihr Redeanteil null Prozent. Natürlich hätte die SVP-Fraktion das gerne anders und wäre auch gerne diverser unterwegs, wie man heute gerne sagt. Doch am Schluss entscheidet das Volk, wer hier sitzt. Wenn den Anwesenden Leute bekannt sind, die auf der SVP-Liste kandidieren wollen, ist die Fraktion sehr offen. Der Sprechende möchte nochmals zum Ausdruck bringen: Die SVP-Fraktion hätte gerne die eine oder andere Frau dabei. Es stellt sich also heraus, dass es sich hier um ein Problem der eher linken Parteien handelt. Diesen möchte der Sprechende Folgendes mitgeben: Wenn Frauen ein Kommissionspräsidium oder ein Fraktionspräsidium übernehmen wollen, sollte ihnen der Vorzug gegeben und sie sollten nicht daran gehindert werden. Die SVP-Fraktion tut das auch nicht. Doch es ist eben schwierig, Frauen zu motivieren, beispielsweise in die Baukommission zu gehen. Die Erfahrung machte die SVP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode.

Vielleicht muss man auch das Klischee, dass Frauen gerne mehr sprechen, ein wenig hinterfragen. Möglicherweise ist es gerade umgekehrt, dass Männer sich gerne reden hören und Frauen schnell auf den Punkt kommen, wenn es um Politik geht. Miriam Fries sagte es vorhin: Vielleicht würde man das Problem besser bekämpfen, wenn man eine Redezeitbeschränkung einführen würde. Der Sprechende erinnert sich noch: Es war einer der ersten Vorstösse, die in der ersten Ratsdebatte vor sechs Jahren behandelt wurde. Die SVP-Fraktion bietet hiermit Hand, einen neuen Vorstoss einzureichen. Vielleicht gibt es diesmal möglicherweise die ein oder andere Unterstützung aus den anderen Fraktionen und damit mehr als die sieben Stimmen von damals.

Zum Schluss aber noch ein Punkt, den der Sprechende ernst meint: Die Fraktion sieht durchaus, dass es Diskriminierung und unfaire Ungleichbehandlung bei den Geschlechtern gibt. Das Problem sollte man mit wirklichen Massnahmen angehen und nicht mit solchen Mitteln, mit denen man letztlich nur die Verwaltung beschäftigt. Man kann zwar sagen, es sind vielleicht nur Fr. 2'000.–. Doch letztlich ist jeder Franken ein Steuerfranken, den ein Bürger oder eine Bürgerin zuerst verdienen musste. Aus dem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die positive Antwort des Stadtrates. Ein Genderwatch-Protokoll im Grossen Stadtrat ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Frauen sind nicht nur in der Sitzverteilung, sondern auch in der Redezeit unterrepräsentiert – einige Gründe dafür sind klar, andere nicht. Durch die systematische Erfassung von Redezeiten und Wortmeldungen nach Geschlecht – und später auch nach weiteren Kriterien wie beispielsweise dem Alter – können diese Ungleichheiten sichtbar gemacht, ein Bewusstsein für die bestehende Problematik geschaffen und Lösungen daraus abgeleitet werden. Sichtbarkeit schafft Realitäten.

Zudem werden durch die verstärkte Repräsentation von Politikerinnen – bewusst nicht gegendert – im öffentlichen Diskurs wichtige Vorbilder für kommende Generationen geschaffen. Eine Studie zeigte, dass Kinder Berufe als erreichbarer einschätzen und sich eher zutrauen, diese zu ergreifen, wenn sie in geschlechtergerechter Sprache dargestellt werden. Dies unterstreicht die Bedeutung von sichtbaren

weiblichen Vorbildern in verschiedenen Berufsfeldern, einschliesslich der Politik. Durch die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterrepräsentation im Grossen Stadtrat wird dazu beigetragen, traditionelle Geschlechterstereotype zu überwinden und die Wahrnehmung von Führungsrollen bei jungen Menschen positiv zu beeinflussen.

Der SP/JUSO-Fraktion ist bewusst, dass ein solches Protokoll nicht alle Aspekte abdeckt. Dennoch bietet es eine wertvolle Grundlage, um die Repräsentation verschiedener Geschlechter im politischen Diskurs zu analysieren und zu verbessern. Die Veröffentlichung und die Diskussion dieser Daten fördern eine inklusive und gerechtere Gesprächskultur, die alle Stimmen gleichberechtigt berücksichtigt.

Martin Huber: Der Stadtrat ist mit – in der klassischen Terminologie – drei Frauen und zwei Männern gerade ein Beispiel dafür, dass die Situation auch umgekehrt sein kann. Damit ist er geschlechtermässig anders aufgestellt als der Grosse Stadtrat. Besten Dank für das Postulat. Ob es eine Pflaume verdient, möchte der Sprechende nicht kommentieren. Er glaubt, es ist eine ernstzunehmende Frage, die man auch ernsthaft behandeln soll. Die GLP-Fraktion hat darüber sehr intensiv diskutiert. Eigentlich ist es etwas ambivalent: Grundsätzlich ist die Fraktion dafür, dass diese Kategorien überwunden werden. Ist es sinnvoll, Kategorien zu zementieren, wenn man sie überwinden will? Natürlich ist eine Zahl ein Indikator, doch dieser weist noch nicht auf den Grund hin. Das ist die zweite Frage: Was ist der Grund, warum die Redezeit im Ergebnis so unausgeglichen ist, wie der Stadtrat in der Antwort bereits etwas vorwegnimmt? Das würde die GLP-Fraktion interessieren und sie wäre gerne bereit, über Massnahmen zur Verbesserung des Problems zu diskutieren. Eine mögliche Massnahme ist gerade von der SVP-Fraktion genannt worden: die Redezeitbeschränkung. Die GLP-Fraktion gehört wahrscheinlich eher zu den Rednern mit kürzeren Redezeiten hier im Parlament. Darum möchte der Sprechende mit diesen zwei Fragen abschliessen. Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion aber skeptisch bezüglich der Wirkung eines Genderwatch-Protokolls, doch sie stellt sich nicht prinzipiell dagegen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Für ihn steht im Zentrum eine grundsätzliche Frage. Der Stadtrat ist der Meinung, man muss in verschiedensten Bereichen der Politik, der Gesellschaft und auch im Grossen Stadtrat das Bewusstsein für eine ausgewogene Repräsentation der Geschlechter schaffen. Der erste Schritt für dieses Bewusstsein ist Transparenz. Es muss aufgezeigt werden, wie die Situation effektiv ist. Es ist davon auszugehen, dass es in dem Fall mit einem relativ geringen Aufwand möglich ist, diese Transparenz zu schaffen. Wie die Ergebnisse dann interpretiert und eingeordnet werden und wie entsprechende Massnahmen zu treffen sind, liegt dann wiederum in der Verantwortung des Grossen Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 374 mit 24 : 19 : 0 Stimmen.

PAUSE 15.00 – 15.30 Uhr

14 Motion 379, Jona Studhalter und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024: Zusätzliche Lehrstellen und Praktika durchgehend ermöglichen

Traktandum 14 wurde für die heutige Sitzung abtraktandiert.

**15 Postulat 380, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2024:
Ü-16-Partys in subventionierten Kulturbetrieben**

Antrag des Stadtrates (StB 842): Teilweise Entgegennahme

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Antwort des Stadtrates, ist aber mit der teilweisen Entgegennahme, wie sie der Stadtrat beantragt, nicht einverstanden. Ihrer Einschätzung nach sollte der Stadtrat mit solch einer Antwort eine Ablehnung beantragen, nicht eine teilweise Entgegennahme. Daher wird die GRÜNE/JG-Fraktion an der vollständigen Überweisung festhalten.

Begründung: Es freut die Fraktion, dass momentan bereits eine Entwicklungsstrategie Treibhaus erarbeitet wird, die junge Menschen unterstützt, die Veranstaltungen für ein Ü-16-Publikum organisieren wollen. Jugendliche sollen in einem sicheren Rahmen ihre Erfahrungen sammeln und den Ausgang erlernen können. Das passiert in Kulturbetrieben, an Konzerten oder Partys. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind viele dieser Räume leider nicht zugänglich. Das führt mitunter zu Nutzungskonflikten, sei es am Inseli, auf der Richard-Wagner-Wiese oder auf der Ufschötti, wo sich Anwohnende zum Beispiel über die Lautstärke beschwerten. Genau hier leisten Kulturbetriebe wie das Treibhaus oder die Schüür Abhilfe, indem sie Konzerte und Partys für Jugendliche ab 16 Jahren anbieten. Mehr Angebote für junge Menschen ab 16 Jahren können also auch zur Verminderung von Konflikten beitragen. Des Weiteren ist es nach Einschätzung der GRÜNE/JG-Fraktion auch positiv für die Zahl der Nachwuchsgäst*innen der Luzerner Clubs. Dies gilt besonders nach der Coronazeit, als sich das Ausgangsverhalten zeitweise stark veränderte und Clubs weniger Besuchende verzeichneten. Anlässe und vor allem Partys für unter 18-Jährige sind für die Clubs und Kulturhäuser eher unattraktiv, weil sie einerseits weniger Umsatz bringen, es aber andererseits einen grösseren Aufwand bei der Kontrolle des Alkoholausschanks bedeutet. Daher ist es für die GRÜNE/JG-Fraktion verständlich, weshalb solche Ü-16-Partys in Luzerner Clubs eher eine Seltenheit sind. Genau hier sieht sie die Stadt Luzern in der Verantwortung. Erst kürzlich fand im Neubad die erste Ü-16-Party statt. In kurzer Zeit waren die Tickets für die Klubnacht im Vorverkauf ausverkauft. Das Bedürfnis für Ü-16-Partys scheint also da zu sein.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion begrüsst, dass das Anliegen der Ü-16-Partys thematisiert wird. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der jungen Menschen weiterhin in den Dialog einfließen und Möglichkeiten zur Förderung dieser Angebote gefunden werden. Das Treibhaus ist eine etablierte Institution, die sich gezielt an ein Publikum ab 16 Jahren richtet und somit einen wesentlichen Beitrag zu einem sicheren und attraktiven Ausgangsangebot für die Altersgruppe leistet. Gleichzeitig erachtet die FDP-Fraktion die Forderung, in allen Subventionsvereinbarungen einen Mindestanteil an Ü-16-Partys festzuschreiben, als zu weitreichend. Die Autonomie der subventionierten Kulturbetriebe muss gewahrt bleiben. Eine direkte Vorgabe hinsichtlich der Programmgestaltung und Zielgruppen würde einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die unternehmerische Freiheit darstellen. Die FDP-Fraktion teilt daher die Auffassung des Stadtrates, dass es Aufgabe der Kulturbetriebe ist, ihr Angebot eigenständig an den Bedürfnissen des Publikums auszurichten und Entscheidungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu treffen. Aus dem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion hat durchaus Sympathien für das Anliegen, steht doch die Angebotsqualität für junge Menschen und der Jugendschutz hinter den Überlegungen der Postulantinnen und Postulanten. Dafür möchte sich die Fraktion bedanken. Wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, sind entsprechende Schritte in Richtung einer Entwicklungsstrategie Treibhaus bereits aufgegleist. Trotzdem teilt die GLP-Fraktion ebenso die Haltung, dass es keine Aufgabe des Stadtrates ist, in die Programmgestaltung der Kulturhäuser einzugreifen. Diesbezüglich schliesst sie sich klar der Haltung der FDP-Fraktion an. An die Adresse des Grossen Stadtrates darf man anmerken, dass die ökonomischen Interessen der Clubbetreibenden vielleicht auch ein wenig auf die zukünftigen Interessengruppen gerichtet werden könnten. Der Sprechende erinnert sich vage an Sonntagnachmittagspartys damals im «Hazyland» an der Haldenstrasse 21 für das jüngere Publikum ab 16 Jahren. In dem Sinne wäre es vielleicht an der Clubszene, sich – statt nach Subventionen zu rufen, weil nach Corona die Besuchenden fehlen – eine Strategie zu überlegen, wie man die Clubs für die jungen Leute attraktiver machen und so

auch künftige Besucherinnen und Besucher rekrutieren könnte. In dem Sinne lehnt die GLP-Fraktion die vollständige Entgegennahme und damit das Postulat ab.

Zoé Stehlin: Die SP/JUSO-Fraktion dankt den Postulant*innen für den Vorstoss, welcher ein wichtiges Thema anspricht. Viele junge Menschen aus der ganzen Zentralschweiz kommen für den Ausgang in die Stadt Luzern und es gibt wenig Möglichkeiten für Personen unter 18 Jahren. Darum weichen viele Jugendliche dann auf andere Orte wie beispielsweise die Ufschöttli aus, was dann teilweise wiederum zu Konflikten mit Anwohnenden führt. Die Fraktion weiss zu schätzen, dass der Stadtrat in seiner Antwort die Wichtigkeit eines sicheren und unbeschweren Ausganges für junge Menschen anerkennt. Sie stimmt auch zu, dass es insbesondere im Treibhaus und in der Schüür bereits gute Angebote für junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren gibt. Die SP/JUSO-Fraktion versteht, dass eine fixe Quote für die Kulturhäuser aus verschiedenen Gründen eine grosse Herausforderung wäre. Dass der Stadtrat die Thematik in den jährlich stattfindenden Evaluationsgesprächen zwischen der Stadt Luzern und den Kulturbetrieben mit Subventionsvereinbarungen thematisieren wird, ist unterstützenswert. Dennoch entspricht die Antwort des Stadtrates aus Sicht der Fraktion mehr einer Ablehnung als einer teilweisen Überweisung. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt hierbei die Ansicht der GRÜNE/JG-Fraktion und wird der vollständigen Überweisung zustimmen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Antwort des Stadtrates und möchte gleichzeitig eine Lanze für die jungen Leute brechen. Die Sprechende sah selbst, wie es ist, wenn sich die jungen Leute draussen treffen. Sie können sich fast nirgends mehr aufhalten, ab 22.00 Uhr fangen die Lärmbelästigungsklagen an. In dem Sinne hat die Mitte-Fraktion das Gefühl, dass es durchaus Ausnahmen gibt, bei denen es vielleicht nicht so schlecht ist, wenn der Stadtrat in einem gewissen Umfang Programmvorgaben macht. Gerade bei subventionierten Kulturhäusern kann man eine kleine Vorgabe machen, besonders für 16-Jährige. Die Jugendlichen gehen vielleicht heutzutage etwas früher in den Ausgang und kommen vielleicht auch schneller mit gewissen Dingen in Kontakt. Auf diese Weise haben sie mehr Möglichkeiten, in einem geschützten Raum das Ausgangsleben erfahren zu können. Entsprechend unterstützt die Mitte-Fraktion die vollständige Überweisung.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zum Postulat. Der Sprechende erläutert die Thematik gern: Aus Sicht der Fraktion könnte es einen Subventionierungsfall geben. Es gibt genug andere gute Optionen für die Freizeitgestaltung dieser Zielgruppe; es besteht kein Mangel an Ausgangsmöglichkeiten. Zudem sind die Clubbesuche generell rückläufig und darum ist die Forderung nach mehr Unterstützung infrage zu stellen. Aus Fraktionssicht sollten keine weiteren Vorgaben an die Clubbetriebe gegeben werden – die Betriebe sollen selbst über diese Fragen entscheiden. Es besteht zudem das Risiko, dass ein Clubbetreiber die Regeln des Alkoholausschanks nicht beachtet. Das Fazit der SVP-Fraktion: Es ist definitiv nicht die Aufgabe des Staates, die Ausgangsaktivitäten von Ü-16-Jährigen zu subventionieren.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat legte in seiner Antwort dar, dass er das Anliegen, mehr für die Gruppe der Ü-16-Jährigen im Bereich der Veranstaltungen zu unternehmen, durchaus unterstützen kann. Er ist jedoch dagegen, dass man die Umsetzung mit strikten Vorgaben vor allem für die subventionierten Betriebe verfügt. Aus Sicht des Stadtrates ist es problematisch, einen klar fixierten Anteil von Ü-16-Partys festzulegen. Die betroffenen Institutionen haben deutlich unterschiedliche Ausrichtungen. Daher wurde in der Antwort vorgeschlagen, die Thematik im Rahmen der jährlich stattfindenden Evaluationsgespräche aufzunehmen und die Betriebe für dieses Bedürfnis zu sensibilisieren. Wenn man fixe Anteile der Programme festlegen würde, hätte die Umsetzung für die einzelnen Betriebe unter Umständen erhebliche wirtschaftliche Folgen. Eine Nachfrage nach Ü-16-Partys ist möglicherweise, wie es in einem Votum gesagt wurde, vorhanden, doch ob es finanziell für die entsprechenden Institutionen und Betriebe überhaupt verkraftbar ist, ist aus Sicht des Stadtrates offen. Einen direkten Einfluss hat die Stadt Luzern beim Treibhaus als städtischer Institution. Dort kann direkt im Rahmen der bereits laufenden Entwicklungsstrategie Einfluss genommen werden. Das hat den Stadtrat bewogen, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, was jetzt aber leider nicht mehr zur Diskussion steht.

Ratspräsident Simon Roth: Es wird über die vollständige Überweisung des Postulats abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 380 – entgegen dem Antrag des Stadtrates – vollständig.

**16 Postulat 381, Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 1. Juli 2024:
Café Restaurant Guggi soll als sozialer Treffpunkt erhalten bleiben**

Antrag des Stadtrates (StB 894): Teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Marta Lehmann ist mit der teilweisen Entgegennahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden, beantragt jedoch eine Diskussion.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass es aus dem Rat keine Anträge gegen die teilweise Überweisung und die gleichzeitige Abschreibung gibt.

Marta Lehmann: Nachdem sich Viva Luzern letzten Herbst aus der Führung des Café Restaurants Guggi zurückzog, konnte erfreulicherweise innert kurzer Zeit ein neuer Pächter gefunden werden. Dieser versprach, erweiterte Öffnungszeiten und mehr Fleisch auf der Speisekarte anzubieten. Das wurde am Anfang umgesetzt. Mittlerweile, schon nach einigen Wochen, musste der Betrieb reduziert werden und sonntags ist das Restaurant jetzt wieder geschlossen – und das als wichtiger Teil des sozialen Treffpunkts, da sehr viele Menschen am Sonntag einsam sind. Trotzdem kann die Forderung des Postulats nach Erhaltung des Restaurants als sozialem Treffpunkt – mit ein bisschen Fantasie – als erfüllt erachtet werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die Anpassungen reichen, um das Café Restaurant als Begegnungsort in Zukunft zu erhalten. Das wird sich zeigen. Es ist wichtig, dass vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt Massnahmen ergriffen werden, die über die Verpflegung und die Konsumationspflicht in dem Restaurant hinausgehen, um diesen Treffpunkt in der Siedlung Guggi auszubauen und so einen wichtigen Beitrag gegen die Einsamkeit im Alter zu leisten. Dies gilt besonders, da angrenzend an das Restaurant noch ein Raum vorhanden ist, wo vielleicht eines Tages auch eine andere Nutzung möglich wäre, möglicherweise auch gemeinsam mit jüngeren Menschen. Durch die stärkere Einbindung von Akteuren, die bereits im Guggi tätig sind, beispielsweise des Schachclubs, der Genossenschaft «Zeitgut» oder weiterer Organisationen, könnte vielleicht mit der Zeit eine partizipativere Mitgestaltung durch die Bewohnerinnen und Bewohner erreicht und so der soziale Treffpunkt in der Alterssiedlung Guggi noch erweitert werden.

Ratspräsident Simon Roth: Aus dem Rat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Somit ist das Postulat 381 teilweise überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Ratsvorsitzender Simon Roth: Die nächste Sitzung findet am 20. Februar 2025 im Rathaus am Kornmarkt statt und wird voraussichtlich den ganzen Tag dauern. Der Sprechende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Luzern, 23. April 2025

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.